

# Misstandsfeststellungen und Veranlassungen der Volksanwaltschaft

2017

## Bundesverwaltung

24.01.2018 – 27.02.2018 (TO 3/2)

Jänner bis Februar		
Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 210	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Familienzusammenführung Anzahl der berechtigten Beschwerden: 11	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte keine bzw. keine ausreichenden Verfahrensschritte in Familienzusammenführungsverfahren nach dem AsylG. Die Mitteilungen der Wahrscheinlichkeitsprognosen an die Vertretungsbehörden im Ausland erfolgten monatelang nicht, was für die wartenden Familien eine Härte bedeutet. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 25	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.

Aktualisiert am 29.01.2018

<p>Strafvollzug VA-BD-J/0889-B/1/2017</p>	<p>Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)</p>	<p>Es wurde über einen Antrag auf Ausgang zum Begräbnis des Vaters eines Insassen einer Justizanstalt erst nach mehr als zwei Wochen entschieden. Angesichts der landesgesetzlichen Fristen zur Bestattung, müssen die Justizanstalten nach Ansicht der Volksanwaltschaft so eingerichtet sein, dass sie in der Regel innerhalb der Frist zur Pflichtbestattung über die Teilnahme von inhaftierten Angehörigen am Begräbnis entscheiden können.</p>
<p>Kinderbetreuungsgeld; lange Verfahrensdauer bei Auslandsbezug; VA-BD-JF/0196-A/1/2017</p>	<p>Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK)</p>	<p>Kinderbetreuungsgeld wird erst nach mehr als einem Jahr nach Antragstellung gewährt, obwohl Nachweise für Lebensmittelpunkt und Berufstätigkeit in Österreich vorliegen. Der von der WGKK angegebene Grund, dass Nachweise aus dem Herkunftsland (Rumänien) abgewartet wurden, sei keine Rechtfertigung. Lange Verfahrensdauer bei Fällen mit Auslandsbezug ist ein strukturelles und bekanntes Problem.</p>
<p>Bewilligung Rehabilitationsheilverfahren VA-BD-SV/1441-A/1/2017</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Aufgrund des Einschreitens der VA führte die PVA eine neuerliche ärztliche Begutachtung durch und bewilligte das Rehabilitationsheilverfahren der Bf.</p>
<p>Aufschiebende Wirkung eines Rechtsmittels VA-BD-SV/0062-A/1/2018</p>	<p>Arbeitsmarktservice (AMS) NÖ</p>	<p>VA stellte anlässlich einer Beschwerde fest, dass das AMS eine Nachzahlung im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Sperre der Notstandshilfe beim Bundesverwaltungsgericht erst mit rund 3-wöchiger Verzögerung veranlasst hatte.</p>
<p>Antrag auf Erhöhung des Pflegegeldes der Stufe 3 VA-BD-SV/0013-A/1/2018</p>	<p>Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)</p>	<p>Der Pflegebedarf der Bf. wurde irrtümlich zu niedrig bemessen. Mit Bescheid wurde nun Pflegegeld der Stufe 4 festgestellt.</p>
<p>Anfrage betreffend freiwillige Weiterversicherung VA-BD-SV/0940-A/1/2017</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Die Antragsbearbeitung des Bf. bei der PVA hat über ein Jahr lang gedauert. Die Volksanwaltschaft stellt einen Missstand fest und zeigt anhand dessen, dass Verbesserungen in der Vollziehung der Gesetze notwendig sind.</p>
<p>Pensionsauszahlung VA-BD-SV/0880-A/1/2017</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Der Versicherte erhielt die ihm gebührende Pensionsleistung unregelmäßig bzw. wurde die Auszahlung aufgrund eines Versehens der PVA eingestellt. Trotz ausdrücklichen Wunsches des Versicherten</p>

Aktualisiert am 29.01.2018

		erfolgte die Anweisung der Pension weiter statt in Euro in Pfund.
Fachkräftestipendium VA-BD-SV/1320-A/1/2017	Arbeitsmarktservice (AMS) Salzburg	Die Bf. erhielt vom AMS unrichtige Informationen über die Voraussetzungen für ein Fachkräftestipendium und meldete sich im Vertrauen auf die Richtigkeit der Information zu einer mehrmonatigen Ausbildung zur Diplomsozialbetreuerin an. In weiterer Folge lehnte das AMS die Auszahlung der Fachkräftestipendiums ab. Infolge des Einschreitens der VA erklärte sich das AMS zur Widergutmachung bereit und gewährte eine Ausbildungsbeihilfe auf Basis einer „Härtefallregelung“.
NAG – Dauer eines Aufenthaltstitelverfahrens VA-BD-I/2186-C/1/2017	Wiener Landeshauptmann, Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Aufenthaltstitelverfahren blieb die MA 35 zunächst knapp fünf Monate untätig, ehe sie den Antragsteller aufforderte, einen Nachweis über die Integration am österreichischen Arbeitsmarkt zu erbringen. Erst in weiterer Folge setzte die Behörde Verfahrensschritte. Der VA ist unverständlich, weshalb die Behörde dem Antragsteller mit Schreiben vom 31.08.2017 keine Frist zur Vorlage notwendiger Unterlagen gesetzt hat. Hinsichtlich der Verfahrensdauer von knapp einem Jahr muss betont werden, dass diese zu einem nicht unerheblichen Teil in der mangelnden Mitwirkung des Antragstellers begründet ist.
Asyl – Verfahrensdauer bei Ausstellung der Karte für Geduldete VA-BD-I/2820-C/1/2017	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die vom Beschwerdeführer beantragte Karte für Geduldete wurde erst nach über neun Monaten ausgestellt. Das BMI führte die Verzögerung auf eine generell hohe Arbeitsbelastung des BFA zurück.
Schulbuch VA-BD-UK/0020-C/1/2017	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	Das BMBWF genehmigte ein Lesebuch für Volksschulkinder, in dem eine typisch österreichische Stadt mit einer Moschee graphisch dargestellt ist. Die VA regte an, die Darstellung religiöser Gebäude gänzlich zu unterlassen, um keine Religionsgemeinschaft zu benachteiligen. Neutral wäre z.B. die Darstellung des Rathauses, welches in (fast) jeder österreichischen Stadt zu finden ist und für die Kinder jeder Religionszugehörigkeit den Alltag entsprechend widerspiegeln würde.
Untätigkeit der Flugunfalluntersuchungsstelle VA-BD-VIN/0139-A/1/2017	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	Die Flugunfalluntersuchungsstelle des Bundes hat es unterlassen, zu einem Flugunfall vom 15. Juli 2006 einen Bericht zu erstellen – erst auf Druck der VA, die im September 2017 davon Kenntnis erlangt hat, wird

		Ende Oktober 2017 – also nach mehr als 11 Jahren – ein Zwischenbericht erstellt
Säumnis VA-BD-WF/0040-C/1/2017	Medizinische Universität Wien (MedUni Wien)	Die MedUni Wien überschritt im Zusammenhang mit der Zurückweisung eines Antrages auf Erlass von Studienbeiträgen, die für die Vorlage einer Bescheidbeschwerde vorgesehene Frist von vier Monaten. Weiters war zu beanstanden, dass die Herstellung des der Rechtsanschauung des Bundesverwaltungsgerichts entsprechenden Rechtszustandes nicht unverzüglich erfolgte, sondern einen Zeitraum von annähernd fünf Monaten in Anspruch nahm.

Oktober bis November		
Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 119	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Familienzusammenführung Anzahl der berechtigten Beschwerden: 2	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte keine bzw. keine ausreichenden Verfahrensschritte in Familienzusammenführungsverfahren nach dem AsylG. Die Mitteilungen der Wahrscheinlichkeitsprognosen an die Vertretungsbehörden im Ausland erfolgten monatelang nicht, was für die wartenden Familien eine Härte bedeutet. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 20	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung

Aktualisiert am 29.01.2018

		dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer von humanitären Aufenthaltstitelverfahren VA-BD-I/1433-C/1/2017	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Regionaldirektion Steiermark	Das BFA setzte ein Aufenthaltstitelverfahren eines Familienvaters aus Gründen des Art. 8 EMRK aufgrund eines gerichtlichen Strafverfahrens zu Recht aus. Die VA beanstandete, dass die gleichzeitig beantragten Aufenthaltstitel der Ehefrau und der Kinder über ein Jahr nicht bearbeitet wurden. Das BFA gestand die Verletzung der sechsmonatigen Entscheidungsfrist ein und stellte den zeitnahen Abschluss aller Verfahren in Aussicht.
Verfahrensdauer BVwG VA-BD-BKA/0004-A/1/2016	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Die Verfahrensdauer vor dem BVwG betrug in zwei Fällen fast 2 Jahre und drei Monate, womit die gesetzliche Maximalfrist von sechs Monaten weit überschritten wurde
Verfahrensdauer BVwG VA-BD-BKA/0017-A/1/2017	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Ein Verfahren vor dem BVwG wurde erst nach 19 Monaten abgeschlossen, obwohl die höchstzulässige Verfahrensdauer sechs Monate beträgt
Verfahrensdauer BVwG VA-BD-BKA/0023-A/1/2017	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG hat es in zahlreichen Fällen nicht geschafft, innerhalb der gesetzlich vorgegebenen höchstzulässigen Verfahrensdauer eine Entscheidung zu treffen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/2017-C/1/2016	Wiener Landeshauptmann, Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Aufenthaltstitelverfahren (Antrag November 2013) setzte die Behörde zunächst mehrere (erfolglose) Verfahrensschritte zur Klärung des Antragsbegehrens. Die Behörde blieb danach aber in den Zeiträumen März bis August 2014 sowie Oktober 2014 bis April 2015 untätig.
Polizei – verspätete Kontaktaufnahme VA-BD-I/0870-C/1/2017	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Ein Mann zeigte einen Einbruch in sein Haus bei der Polizei an. Beamte der Polizeiinspektion St. Valentin verabsäumten allerdings die unmittelbare Kontaktaufnahme mit dem Betroffenen. Er wurde erst zwei Tage später kontaktiert, wie wohl die Polizei die Ermittlungen umgehend einleitete.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Wiener Landeshauptmann,	In einem Aufenthaltstitelverfahren ersuchte die MA 35 das BFA im Dezember 2016 um eine fremdenpolizeilichen Stellungnahme. Das BFA benötigte dafür mehr als sieben Monate. Die MA 35 setzte bis zum

VA-BD-I/1211-C/1/2017	Magistratsabteilung (MA) 35	Einlangen der Stellungnahme des BFA keine Verfahrensschritte und wirkte so an der Verfahrensverzögerung mit. Im August 2017 wurde das Aufenthaltstitelverfahren positiv abgeschlossen.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/1211-C/1/2017	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Wiener Landeshauptmann, Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Aufenthaltstitelverfahren ersuchte die MA 35 das BFA im Dezember 2016 um eine fremdenpolizeilichen Stellungnahme. Das BFA benötigte dafür mehr als sieben Monate. Die MA 35 setzte bis zum Einlangen der Stellungnahme des BFA keine Verfahrensschritte und wirkte so an der Verfahrensverzögerung mit. Im August 2017 wurde das Aufenthaltstitelverfahren positiv abgeschlossen.
Dauer einer Familienzusammenführung VA-BD-I/1978-C/1/2017	Bundesministerium für Inneres (BMI), Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	In einem seit mehr als zehn Monate anhängigen Familienzusammenführungsverfahren blieb das BFA nach Einlangen der Einreisanträge zunächst vier Monate untätig und setzte danach nur zögerlich weitere Verfahrensschritte. Das BMI stellte die baldige Abgabe einer Wahrscheinlichkeitsprognose in Aussicht.
Nichtausstellung einer Duldungskarte VA-BD-I/2035-C/1/2017	Bundesministerium für Inneres (BMI), Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Nach dem Fremdenpolizeigesetz hat das BFA bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Karte für Geduldete auszustellen. Obwohl das BVwG dem BFA das Erkenntnis, wonach der Aufenthalt des Bf. in Österreich geduldet ist, im September 2016 übermittelte, stellte das BFA über ein Jahr keine Duldungskarte aus. Laut BMI habe sich das Erkenntnis nicht im Akt befunden. Den Grund habe das BMI nicht mehr eruieren können. Eine Duldungskarte wurde nicht mehr ausgestellt, sondern die Entscheidung im Aufenthaltstitelverfahren nach dem AsylG abgewartet.
Reisepass - falsche Auskunft VA-BD-I/2106-C/1/2017	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Das BMI gestand ein, dass die Vorlage einer Rechnung mit Wohnanschrift zur Beurteilung, welche Behörde für einen Passantrag eines Auslandsösterreichers im Inland zuständig ist, nicht notwendig war. Die VA begrüßte, dass die Behörde belehrt wurde.
Nichtaufnahme in den Polizeidienst VA-BD-I/2166-C/1/2017	Bundesministerium für Inneres (BMI) Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Die LPD Wien verneinte die medizinische Eignung für den Polizeidienst allein aufgrund der Angabe einer früheren, zwischenzeitlich geheilten Krebserkrankung in einem Fragebogen. Aufgrund der Beschwerde bei der VA veranlasste das BMI eine erneute medizinische Prüfung und ließ

		den Beschwerdeführer doch zur Aufnahmeuntersuchung zu.
Melderecht – Einspruch bei Behörde nicht auffindbar VA-BD-I/2325-C/1/2017	Bundesministerium für Inneres (BMI) der Bezirkshauptmannschaft (BH) Völkermarkt	Der Einspruch gegen eine Strafverfügung langte bei der BH vermeintlich nicht ein. Anlässlich der Beschwerde bei der VA fand die BH nach Durchsicht der Akten den Einspruch des Beschwerdeführers doch noch auf und leitete das ordentliche Strafverfahren.
Aufenthaltsstittel - Verfahrensdauer VA-BD-I/2361-C/1/2017	Bundesministerium für Inneres (BMI), Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Zwei Aufenthaltstittelverfahren aus berücksichtigungswürdigen Gründen schloss das BFA zwei Jahre und fünf Monaten nicht ab. Die Behörde setzte monatelang keine Verfahrensschritte. Das BMI gab in seiner Stellungnahme als Gründe für die Verzögerung viele Eingaben und die hohe Arbeitsbelastung an und stellte den Abschluss der Verfahren bis Jahresende 2017 in Aussicht.
Dauer einer Familienzusammenführung VA-BD-I/2500-C/1/2017	Bundesministerium für Inneres (BMI), Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	In einem seit mehr als neun Monate anhängigen Familienzusammenführungsverfahren benötigte das BFA für die Erteilung der Wahrscheinlichkeitsprognosen mehr als 5 Monate, ohne, dass dafür ein besonderer Grund oder komplexe Ermittlungen vorlagen.
Strafvollzug VA-BD-J/0452-B/1/2017	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Bei einem Insassen wurde aufgrund einer extrapyramidalen Symptomatik die Verdachtsdiagnose Morbus Parkinson ohne vorherige neurologisch-fachärztliche Abklärung gestellt. Das bislang verordnete Neuroleptikum wurde ausgeschlichen und mit der Gabe eines Anticholinergikums begonnen. Nach einem Krankenhausaufenthalt wurde dieses wieder abgesetzt. Die Volksanwaltschaft teilt die Meinung des Bundesministeriums für Justiz, dass die Durchführung einer neurologisch-fachärztliche Abklärung vor der Diagnosestellung im konkreten Fall vorteilhaft gewesen wäre.
Strafvollzug VA-BD-J/0643-B/1/2017	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein Insasse wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, sich eines Zustelldienstes zu bedienen. Die persönliche Abgabe von Post sei nicht möglich. Für die Volksanwaltschaft erschien dies nicht akzeptabel, da es keinen Unterschied machen darf, ob sich eine Privatperson der Post, eines privaten Zustelldienstes oder keines Dritten bedient.
Kinderbetreuungsgeld – Verfahrensdauer	Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK)	Die WGKK forderte von der Antragstellerin immer nur schrittweise und nicht auf einmal Unterlagen vorzulegen, sodass Kinderbetreuungsgeld

VA-BD-JF/0176-A/1/2017		erst nach 4 Monaten, und auch dann erst mit einem vorläufigen niedrigen Betrag gewährt wurde.
Kinderbetreuungsgeld, Verfahrensdauer VA-BD-JF/0190-A/1/2017	Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK)	Ein Antrag auf Kinderbetreuungsgeld wurde am 14.6.2017 eingebracht und erst fünf Monate später bearbeitet und entschieden. Durch die lange Verfahrensdauer hatte die Bf. und das Kind kein Krankenversicherungsschutz.
Hubschrauberabsturz – Schadenersatz VA-BD-LV/0020-C/1/2017	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)	Die VA kritisierte die Verweigerung des Ministerrapports gegenüber dem Opfer eines Militärhubschrauberabsturzes. Ein persönlicher Ausdruck der Anteilnahme gegenüber einem schwerverletzten Unfallopfer durch den Bundesminister wäre angebracht gewesen. Weiters erschien der VA die Dauer der Vergleichsverhandlungen über Schadenersatz übermäßig lang. Laut Angaben des BMLVS stand bereits Ende August 2016 fest, dass ein Sachverständiger zur endgültigen Beurteilung des Krankheitsbildes herangezogen werden müsse. Es war für die VA nicht nachvollziehbar, weshalb es bis zur Bestellung in der Folge fast ein Jahr dauerte. Die VA regte an, das Vergleichsprozedere zügig weiterzuführen.
Hubschrauberabsturz VA-BD-LV/0036-C/1/2016	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)	Das Österreichische Bundesheer besitzt zu wenige leistungsstarke Hubschrauber, weshalb die vorhandenen oft an die Leistungsgrenzen gelangen. Im Beschwerdefall kam es zu einem Absturz mit einem Toten und zwei Schwerverletzten. Die VA empfahl dem BMLVS, im Zuge einer Nach- bzw. Neubeschaffung darauf zu achten, dass die neuen Typen leistungsstark sind, sodass die Einsätze mit Reserven geflogen werden können. Weiters wäre darauf zu achten, dass die bisherige Sitzplatzkapazität zumindest aufrechterhalten wird. Zu kritisieren war auch, dass offenbar noch keine konkreten Nachbeschaffungsvorgänge laufen, obwohl der Typ Bell OH-58 bereits ab 2019 auslaufen wird.
Ausbildungskosten VA-BD-SV/0630-A/1/2017	Arbeitsmarktservice (AMS) OÖ	Die Bf. beantragten die Förderung einer Ausbildung im Bereich Kindergartenpädagogik beim AMS OÖ. Das AMS lehnte eine Förderung sowie die Gewährung von Schulungsarbeitslosengeld ab. Im Zuge des Prüfverfahrens der VA konnte festgestellt werden, dass es im vorliegenden Fall zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung von Ausbildungsteilnehmerinnen gekommen war. Auf Anregung der VA wurde die Förderung samt

		Schulungsarbeitslosengeld rückwirkend zuerkannt.
Notstandshilfe VA-BD-SV/1095-A/1/2017	Arbeitsmarktservice (AMS) Salzburg	Das AMS verfügte wegen angeblicher Vereitelung von Kursmaßnahmen eine Sperre des Notstandshilfebezuges des Bf. Infolge des Einschreitens der VA wurde eingeräumt, dass die Sperre zu Unrecht erfolgt sei und eine Nachzahlung veranlasst.
Notstandshilfe VA-BD-SV/1118-A/1/2017	Arbeitsmarktservice (AMS) Kärnten	Das AMS verweigert dem Bf. ohne sachlichen Grund die Verschiebung eines Kontrolltermins und stellt daraufhin die Notstandshilfe ein. Infolge des Einschreitens der VA wird eine Nachzahlung veranlasst und eingeräumt, dass einer Verschiebung des Termins kein sachlicher Grund entgegengestanden wäre.
Kostenübernahme WGKK VA-BD-SV/1258-A/1/2017	Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK)	Da einer komplexen OP (eine beidseitigen Ptose) an einem Kind nicht am AKH durchgeführt werden konnte, wurde diese im Ausland (Deutschland) durchgeführt. Die WGKK verweigerte zunächst die Übernahme der Kosten. Nach nochmaliger Überprüfung auf Intervention der VA wurde die Kostenübernahme zur Gänze zugesagt.
Verfahrensdauer VA-BD-SV/1449-A/1/2017	Sozialministeriumservice – Landesstelle Salzburg	Das Verfahren betreffend Leistungen nach dem Heimopfer- und Verbrechenopfergesetz ist trotz Vorliegens aller für die Behörde erforderlicher Unterlagen und Informationen noch anhängig. Die Verfahrensdauer von 6 Monaten wurde überschreiten.
Schulischer Vortrag durch politischen Funktionär VA-BD-UK/0016-C/1/2017	Bundesministerium für Bildung (BMB)	Auf Einladung einer OÖ Schule sollte ein Parteifunktionär in gehobener Stellung einen Vortrag über politischen Extremismus halten. Dies gab ihm die Gelegenheit, Vertreter des entgegengesetzten politischen Spektrums als „Extremisten“ zu klassifizieren. Aus Sicht der VA war der Vortragende befangen. Die VA empfahl dem BMB, dass politisch umstrittene Themen durch unbefangene, nicht einer politischen Gruppierung angehörende Personen vorgetragen werden. Sofern eine (partei-) politische Diskussion gewünscht ist, wären Vertreter zumindest aller im Parlament bzw. in den Landtagen vertretenen politischen Parteien einzuladen.
Schulexkursion – mangelnde Objektivität VA-BD-UK/0020-C/1/2016	Bundesministerium für Bildung (BMB)	HTL-Klassen besuchten im Rahmen des Biologieunterrichts ein Museum für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch, das von einem Ambulatorium für Schwangerschaftsabbruch betrieben wird und an dieses angeschlossen ist. Abgesehen davon, dass für ganztägige

		Exkursionen in einer HTL fachnähere Themen naheliegender wären, beanstandete die VA, dass damit der Eindruck einer „Werbeveranstaltung“ erweckt wurde. Bei gesellschaftlich umstrittenen Themen wie Schwangerschaftsabbruch sollte eine Schule stets die Objektivität wahren.
Schulischer Sexualunterricht VA-BD-UK/0090-C/1/2016	Bundesministerium für Bildung (BMB)	Der Vater eines 13 jährigen Schülers beschwerte sich darüber, dass seinem Sohn im Unterricht ein fragwürdiger Aufklärungsfilm gezeigt worden sei. Die VA stellte fest, dass der Film die relevanten Themen gut anspricht, allerdings die Rolle der Eltern sehr undifferenziert darstellt. Es werden ausschließlich jene Eltern als vertrauenswürdig bezeichnet, die mit frühen sexuellen Beziehungen ihrer Kinder einverstanden sind, nur ihnen sollten sich die Kinder anvertrauen. Die VA beanstandete, dass solche Eingriffe der Schulverwaltung in das Familienleben der Schüler weder notwendig noch aus Sicht der Familien wünschenswert sind.
Verwaltungsstrafverfahren - Verfahrensdauer VA-BD-V/0092-C/1/2017	Landespolizeidirektion Wien (LPD Wien)	Zu beanstanden war die Dauer eines Verwaltungsstrafverfahrens von rund einem Jahr im Bereich der LPD Wien im Zusammenhang mit einer Übertretung des Kraftfahrgesetzes. Die dafür vorgebrachten Gründe (Umstellung auf ein neues elektronisches Datenverarbeitungssystem, hohe Zahl an Strafanzeigen) waren dabei nicht dem Beschwerdeführer, sondern der Behörde zuzurechnen.
Führerscheinbehörde - Verfahrensdauer VA-BD-V/0112-C/1/2017	Landespolizeidirektion Kärnten (LPD Ktn)	Gemäß dem Führerscheingesetz hat die Behörde über Anträge und Beschwerden in Verfahren zur Entziehung der Lenkberechtigung ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber nach drei Monaten zu entscheiden. Im vorliegenden Fall wurde diese Maximalfrist geringfügig überschritten, von der LPD Ktn dafür aber keine nachvollziehbare Begründung vorgebracht.
Vorverlegung der Sperrstunde - Verfahrensdauer VA-BD-WA/0127-C/1/2015, VA-BD-WA/0034- C/1/2016	Allgemeine Berufungskommission der Landeshauptstadt Salzburg (ABK) Gewerbeordnung (GewO)	Nachbarn klagten seit Jahren über die Lärmbelästigung durch ein anliegendes Lokal. Die VA erkennt nicht die Komplexität bei der Klärung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Vorverlegung der Sperrstunde. In ihren Berichten an den Nationalrat hat sie wiederholt die Zweckmäßigkeit der GewO-Bestimmung hinterfragt. Die Berufungsverfahren von ein bzw. zwei Jahren bei der ABK Sbg dauerten

		aus Sicht der VA dennoch zu lange.
--	--	------------------------------------

<b>September bis Oktober</b>		
<b>Thema</b>	<b>Behörde</b>	<b>Feststellungen / Veranlassungen</b>
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 74	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die sechsmonatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 450	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer des Einreiseverfahrens bei Vertretungsbehörden – Prognose durch das BFA Anzahl der berechtigten Beschwerden: 1	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte Regel keine oder nur wenige Verfahrensschritte für die Mitteilung der verfahrensentscheidenden Wahrscheinlichkeitsprognose im Einreiseverfahren vor Vertretungsbehörden im Ausland, obwohl die Anfrage durch die Vertretungsbehörde unmittelbar nach Antragstellung erfolgte und somit die sechsmonatige Entscheidungsfrist überschritten wurde. Es erging die Aufforderung das Verfahren rasch abzuschließen.

Entziehung der Lenkberechtigung VA-BD-V/0074-C/1/2017	Bezirkshauptmannschaft (BH) St. Pölten	Die BH entzog die Lenkberechtigung auf Grundlage einer amtsärztlichen Stellungnahme wegen mangelnder gesundheitlicher Eignung. Wie das Landesverwaltungsgericht NÖ feststellte, genügte diese Stellungnahme nicht den Anforderungen an ein Gutachten im Sinne der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes. Weiters war weder der amtsärztlichen Stellungnahme noch dem Entziehungsbescheid eine nachvollziehbare Auseinandersetzung mit einem vom Beschwerdeführer beigebrachten ärztlichen Befund zu entnehmen.
Dauer der Staatsbürgerschaftsverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 87	Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden oder nur sehr wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu vermeidbaren Verzögerungen, wobei organisatorische Mängel und eine steigende Anzahl an Staatsbürgerschaftsverfahren keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.

August bis September		
Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 482	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 25	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die sechsmonatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.

<p>Aufenthaltstitel Familienangehöriger - Verfahrensdauer VA-BD-I/0140-C/1/2017</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI) Landespolizeidirektion (LPD) Wien Magistratsabteilung (MA) 35</p>	<p>Die LPD Wien verständigte die MA 35 nicht rechtzeitig darüber, dass sie ihre Erhebungen über das Bestehen einer Aufenthaltsehe noch nicht abschließen konnte. Es trat keine Fristverlängerung nach § 110 FPG ein. Die LPD verzögerte das Verfahren um zwei Monate.</p>
<p>Humanitärer Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/1392-C/1/2017</p>	<p>Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Regionaldirektion Wien</p>	<p>Das BFA schloss ein Aufenthaltstitelverfahren erst nach knapp 21 Monaten ab. Im Zeitraum von Ende April 2016 bis Anfang Juni 2017 setzte die Behörde keine Verfahrensschritte. Das BMI gab in seiner Stellungnahme keine Gründe für die Verfahrensverzögerung an.</p>
<p>Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/1938-C/1/2016</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 35, Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Die MA 35 ersuchte das BMI um Klärung eines Eintrags einer italienischen Behörde im „Schengener Informationssystem“ (SIS). Das BMI beantwortete die Anfrage elf Monate lang nicht. Die VA kritisiert sowohl, dass die MA 35 nicht urgierete als auch die Untätigkeit des BMI. Das BMI begründete sein Vorgehen damit, dass die italienische Behörde den SIS-Eintrag kurz nach Einlangen der Anfrage gelöscht hatte und die MA 35 in das SIS Einsicht hätte nehmen können. Aufgrund der Auffassungsunterschiede über den Umfang der Kooperation regte die VA an, die Informationsweitergabe zwischen den Behörden zu klären.</p>
<p>Fremdenpass – Verfahrensdauer VA-BD-I/0165-C/1/2017</p>	<p>Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Regionaldirektion Oberösterreich</p>	<p>Nach Beantragung eines Fremdenpasses ersuchte ein Beschwerdeführer um Korrektur seines Geburtsjahres und übermittelte dem BFA das Original seiner afghanischen Identitätskarte. Das BFA räumte ein, dass das Dokument nach Prüfung durch die LPD OÖ und Retournierung an eine falsche BFA-Abteilung kurzfristig unauffindbar gewesen sei. Die VA beanstandete die lange Verfahrensdauer von über einem Jahr.</p>
<p>Abschiebung minderjähriger Kinder ohne Mutter VA-BD-I/1631-C/1/2016</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Minderjährige Kinder wurden gemeinsam mit dem nicht obsorgeberechtigten Vater und ohne die Mutter abgeschoben. Nach Meinung der VA ist bei Abschiebungen bzw. Rückführungen die Trennung von Familien zu vermeiden. Zudem stellte die Behörde beim Kontaktgespräch mit dem Vater keinen Dolmetscher für die armenische Sprache bereit, da sie davon ausging, dass er Russisch spreche. Die VA regt an, im Vorfeld eines Kontaktgespräches abzuklären, welche Sprachen der Betroffene tatsächlich spricht. Eine Gesprächsführung in der Muttersprache der Betroffenen ist zu bevorzugen.</p>

<p>Rückführung minderjähriger Kinder in der Nacht VA-BD-I/0289-C/1/2017</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Eine Rückführung nach Polen fand um 01:30 Uhr statt. Unter den Betroffenen befanden sich mehrere begleitete Minderjährige, zum Teil im Kindes- bzw. Säuglingsalter. Die VA regte an, Rückführungen bzw. Abschiebungen von Minderjährigen, insbesondere Kinder im Kleinkind- bzw. Säuglingsalter, nicht mitten in der Nacht bzw. in den frühen Morgenstunden durchzuführen.</p>
<p>Niederschrift und Anzeigebestätigung VA-BD-I/0778-C/1/2017</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI), Polizeiinspektion (PI) Loosdorf</p>	<p>Der Beschwerdeführer erstattete Anzeige bei der PI Loosdorf. Die Polizei hielt die Angaben des Bf. nicht niederschriftlich fest und konnte ihm daher auch keine Kopie der Niederschrift aushändigen. Die VA kritisierte das Vorgehen der PI, da Opfer bzw. potenzielle Opfer einer gerichtlich strafbaren Handlung, das Recht haben, eine schriftliche Bestätigung ihrer Anzeige zu erhalten.</p>
<p>Nichtauffindbarkeit von Dokumenten VA-BD-I/1434-C/1/2017</p>	<p>Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Regionaldirektion Oberösterreich</p>	<p>In einem Asylverfahren sichergestellte Dokumente waren irrtümlich in den Akt des Onkels/der Schwiegermutter gelegt worden. Die Dokumente befanden sich 20 Monate - davon fünf Monate nicht auffindbar - bei der Behörde. Sie konnten trotz mehrfacher Aufforderung durch den Beschwerdeführer nicht ausgehändigt werden, obwohl kein weiterer Bedarf an der Sicherstellung bestand. Das BMI bedauerte die Komplikation.</p>
<p>Weitergabe persönlicher Daten VA-BD-I/0844-C/1/2016</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Ein Beschwerdeführer wandte sich an das BMI, um Adresse und Geburtsdatum eines Polizisten zu erfragen. Die VA kritisierte, dass das BMI nur sehr allgemein antwortete und nicht darauf hinwies, dass die Weitergabe der Informationen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist.</p>

Asyl – Dauer der Familienzusammenführung VA-BD-I/0212-C/1/2017	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Österreichische Botschaft (ÖB) Addis Abeba	Das Verfahren über den Einreiseantrag der Ehegattin eines Asylberechtigten war 19 Monate nach Antragstellung noch nicht abgeschlossen. Das BFA begründete diese Verzögerung mit dem hohen Arbeitsanfall und sagte die rasche Verfahrenserledigung zu. Die positive Erledigung verzögerte sich aufgrund weiterer Erhebungen des BFA jedoch um drei weitere Monate. Die VA stellte einen Missstand fest und regte an, etwaige Kommunikationsdefizite zwischen dem BFA und der ÖB Addis Abeba aufzuarbeiten.
Lange Verfahrensdauer VA-BD-I/0723-C/1/2017	Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (LVwG NÖ)	Der Beschwerdeführer brachte beim LVwG NÖ am 27.10.2015 Beschwerde ein. Erst am 17.1.2017 wurden erste Verfahrensschritte gesetzt. Die gesetzlich vorgegebene Entscheidungsfrist von längstens sechs Monaten wurde dabei erheblich überschritten.

Rückforderung einer Niederlassungsbeihilfe VA-BD-LF/0082-C/1/2016	Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	Die VA kritisierte, dass eine Niederlassungsbeihilfe, welche die Beschwerdeführer im Zuge der Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes als Jungbauern erhielten, gänzlich rückgefordert wurde. Dies begründete das BMLFUW damit, dass die Ehegatten während des aufrechten Verpflichtungszeitraumes einen Wechsel der Bewirtschaftung meldeten. Dieser Wechsel von der Ehegemeinschaft auf die Ehegattin verstoße gegen die Förderungsbedingungen, da die Gattin nicht über die erforderliche berufliche Qualifikation verfüge. Für die VA stellt die Rückforderung der vollständigen Beihilfe eine unbillige Härte dar.
Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz VA-BD-GU/0076-A/1/2017	Magistratsdirektion der Stadt Wien	Die Behörde vertrat die Rechtsauffassung, dass ein Restaurant und eine Bar, welche als eine einheitliche Betriebsanlage nach der GewO genehmigt wurden, auch als ein Betrieb nach dem TNRSG zu beurteilen seien. Es sei zulässig, dass das Restaurant als Nichtraucherbereich und die Bar als Raucherbereich betrieben werden. Diese Rechtsauffassung ist nicht korrekt. Die Behörde hat sich der Rechtsauffassung der VA angeschlossen und die Einleitung eines Strafverfahrens angekündigt.
Familienbeihilfe	Finanzamt (FA)	Die Rückforderung der Familienbeihilfe aufgrund eines Auslandsstudiums war korrekt. Die Abweisung der Nachsicht ist aus Sicht der VA jedoch zu

VA-BD-JF/0058-A/1/2017		beanstanden, da der Beschwerdeführer alle Meldepflichten ordnungsgemäß erfüllt hat. Die VA erreichte die Gewährung der Nachsicht.
Familienbeihilfe, subsidiär Schutzberechtigte VA-BD-JF/0104-A/1/2017	Finanzamt (FA)	Das FA wies den Antrag einer subsidiär Schutzberechtigten Familie auf Familienbeihilfe zunächst fälschlicherweise aufgrund des Bezugs der Grundversorgung ab. In zweiter Entscheidung wurde der Antrag abgewiesen, weil die antragstellende Kindesmutter nicht erwerbstätig ist. Dem Antrag des erwerbstätigen Kindesvaters wurde nun stattgegeben.
Kinderbetreuungsgeld  VA-BD-JF/0041-A/1/2017 sowie VA-BD-JF/0025-A/1/2017; VA-BD-JF/0035-A/1/2017; VA-BD-JF/0045-A/1/2017; VA-BD-JF/0046-A/1/2017; VA-BD-JF/0051-A/1/2017; VA-BD-JF/0056-A/1/2017; VA-BD-JF/0059-A/1/2017; VA-BD-JF/0062-A/1/2017; VA-BD-JF/0065-A/1/2017; VA-BD-JF/0071-A/1/2017; VA-BD-JF/0080-A/1/2017; VA-BD-JF/0081-A/1/2017; VA-BD-JF/0088-A/1/2017; VA-BD-JF/0103-A/1/2017	Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ) und verschiedene Krankenversicherungsträger	Die KBGG-Änderung wurde im Sommer 2016 beschlossen und trat im März 2017 in Kraft. Die Beschwerdeführer hatten für ihr erstes Kind einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (ea. KBG) bezogen und wurden während der Karenz wieder schwanger bzw. planten eine neuerliche Schwangerschaft. Sie wurden von den zuständigen Krankenversicherungsträgern fälschlicherweise informiert, dass der Bezug des ea. KBGs auch für das zweite Kind möglich wäre. Diese Information wurde bis zum Dezember 2016 weitergegeben, Erst ab Jänner bzw. März 2017 erhielten sie die Information, dass sie die Leistung aufgrund der Gesetzesänderung doch nicht erhalten würden. Das BMFJ sieht keine Falschauskünfte, die VA stellt einen Missstand fest.
Kinderbetreuungsgeld, Verfahrensdauer VA-BD-JF/0134-A/1/2017	Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) Niederösterreichische Gebietskrankenkasse (NÖGKK)	Ein Antrag auf Kinderbetreuungsgeld vom Juni 2017 wurde erst - nach Einschaltung der VA - Ende August bearbeitet und positiv abgeschlossen. Zur langen Verfahrensdauer kam es offenbar durch Unklarheiten über die Zuständigkeit zwischen WGKK und NÖGKK. Die WGKK hat sich für die lange Bearbeitungszeit bereits entschuldigt.
erhöhte Familienbeihilfe VA-BD-SV/0488-A/1/2017	Finanzamt (FA)	Die Tochter der Beschwerdeführerin leidet an Epilepsie. Das Finanzamt setzte infolge einer Medikationsumstellung und dadurch bedingter Anfallreduktion die erhöhte Familienbeihilfe für einen Zeitraum von 9 Monaten aus. Die Anfallhäufigkeit hatte sich jedoch im Nachhinein nicht reduziert. Dennoch lehnte das Finanzamt eine rückwirkende Zuerkennung der erhöhten Familienbeihilfe für den ausgesetzten Zeitraum ab. Im Zuge des Beschwerdeverfahrens

		wurde jedoch ein neuerliches Gutachten eingeholt und auf dessen Basis die erhöhte Familienbeihilfe rückwirkend zuerkannt.
Verfahrensdauer VA-BD-SV/0842-A/1/2017	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das Verfahren über eine Beschwerde gegen einen Bescheid des Sozialministeriumservice betreffend Leistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz ist bereits mehr als 14 Monate anhängig. Ein Ende ist derzeit nicht absehbar.
Verfahrensdauer VA-BD-SV/0993-A/1/2017	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das Verfahren über eine Beschwerde gegen einen Bescheid des Sozialministeriumservice, betreffend Leistungen der Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigt behinderten Personen, ist seit mehr als 24 Monaten anhängig. Erst 18 Monate nach Einbringung der Beschwerde und Aktübermittlung an das Bundesverwaltungsgericht wurden die ersten Ermittlungsschritte gesetzt.
Antrag auf Rückzahlung der österreichischen Abzugssteuer VA-BD-SV/0877-A/1/2017	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Die PVA übermittelte Lohnzettel für die Bezüge aus 2016 nicht - wie gesetzlich normiert - bis Ende Februar 2017, sondern erst im Juli 2017 an das Finanzamt.
Verfahrensdauer VA-BD-SV/0900-A/1/2017	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Ein Verfahren über die Gewährung einer EWR-Ausgleichszulage dauerte fast 22 Monate.
Verfahrensdauer VA-BD-SV/1019-A/1/2017	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Erst aufgrund eines Schreibens der VA erging der Bescheid betreffend der Zuerkennung der Berufsunfähigkeitspension. Das Verfahren war bereits seit etwa 18 Monaten anhängig.
Wiedereingliederungsmaßnahme - gesundheitliche Zumutbarkeit VA-BD-SV/1144-A/1/2017	Arbeitsmarktservice (AMS ) Salzburg	Das AMS Salzburg hat einen AMS-Kunden, der unter Sozialphobie leidet, einer Wiedereingliederungsmaßnahme zugewiesen. Diese ist mit seinem Krankheitsbild jedoch unvereinbar. Infolge des Einschreitens der VA wird die Zubuchung storniert und auch von einer Sanktionierung der Nichtteilnahme Abstand genommen.

Abfallwirtschaftsgesetz - Aufschüttungen	Bezirkshauptmannschaft (BH) Bregenz	Obwohl bekannt war, dass eine Aufschüttung von Bodenaushub ohne
--	-------------------------------------	---

Aktualisiert am 29.01.2018

VA-BD-U/0029-C/1/2015		Bewilligungen vorgenommen wurde, prüfte die BH erst mit Zeitverzögerung, ob Bewilligungen notwendig gewesen wären. Die VA beanstandete die Untätigkeit der Behörde und gab zu bedenken, dass eine Prüfung zeitnah erfolgen sollte. Es war zudem nicht bekannt, was genau in der Nähe des Hochwasserabflussgebietes abgelagert wurde.
Bundesstraßengesetz - Dauer eines Beschwerdeverfahrens VA-BD-V/0088-C/1/2017	Landesverwaltungsgericht (LVwG) NÖ	Eine Beschwerde über eine Verfahrensdauer von mehr als zwei Jahren erwies sich als berechtigt. Die dazu angeführten Gründe (hohe Arbeitsbelastung, Umfang des Aktes und rechtliche Komplexität des Falles), waren letztlich dem LVwG selbst zuzurechnen. Laut LVwG soll nun in Kürze eine (erste) mündliche Verhandlung stattfinden.
Geruchsbelästigung VA-BD-WA/0078-C/1/2016	Magistratisches Bezirksamt (MBA) 11	2011 wurde in einem Gewerbebetrieb ein Fettabscheider ausgetauscht. Wegen Anrainerbeschwerden beauftragte die Gewerbebehörde 2017 einen gewerbetechnischen Amtssachverständigen, der eine Abluftleitung bis zum Dachfirst für notwendig hielt. Die VA schloss daraus, dass zwischen 2011 und 2017 Geruchsbelästigungen der Nachbarschaft vorgelegen sein könnten. Die Gewerbebehörde hatte es verabsäumt, die 2011 erfolgten Umbauarbeiten betriebsanlagenrechtlichen zu beurteilen.

<b>Juli</b>		
<b>Thema</b>	<b>Behörde</b>	<b>Feststellungen / Veranlassungen</b>
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 464	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 60	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die sechsmonatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch

Aktualisiert am 29.01.2018

		abzuschließen.
Verfahrensdauer VA-BD-BKA/0007-A/1/2017	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG entschied über eine Beschwerde in einer Datenschutzangelegenheit erst nach mehr als drei Jahren, sodass die zulässige Bearbeitungsfrist von sechs Monaten somit um das Sechsfache überschritten wurde.
Geschlechtergerechtes Formulieren als Beurteilungsmaßstab VA-BD-UK/0078-C/1/2014	Bundesministerium für Bildung (BMB)	Beanstandet wurde die Verwendung des „Binnen-I“ und ähnlicher Formen als Beurteilungskriterium bei Arbeiten an Schulen und Pädagogischen Hochschulen, weil sie in den Rechtschreibregeln nicht vorgesehen sind. Vollständige Paarformen sind selbstverständlich zulässig. Es muss aber auch auf didaktische Erfordernisse Rücksicht genommen werden. Schließlich darf das geschlechtergerechte Formulieren nicht zur Erschwerung der eigentlichen Aufgabenstellung führen. Das BMB folgte den mit diesen Beanstandungen verbundenen Anregungen der VA nicht.
Besoldungsdienstalter VA-BD-UK/0036-C/1/2016	Bundesministerium für Bildung (BMB)	Die VA regte an, die besoldungsrechtliche Einstufung des Beschwerdeführers zu überprüfen. Das BMB lehnte dies ab. Die VA kritisierte die nicht hinreichend fundierte Rechtsauffassung des BMB. Sie kann dazu führen, dass selbst durch Amtsmissbrauch verkürzte Gehälter nicht mehr richtiggestellt werden können, wenn das Delikt vor Inkrafttreten der Besoldungsreform 2015 begangen wurde. Weiters kritisierte die VA die mangelnde Kenntnis der verfassungsrechtlich verankerten Aufgaben der VA seitens des BMB.
Mangel an Gymnasiumsplätzen VA-BD-UK/0033-C/1/2016	Bundesministerium für Bildung (BMB)	Im Bezirk Deutschlandsberg/Stmk befindet sich kein Gymnasium in Langform, was eine Elterninitiative kritisierte. Gemäß den Vorgaben des BMB zur Mindestgröße von Gymnasien wären genügend Schüler vorhanden. Dennoch weigerte sich das BMB diese Lücke zu schließen. Die VA kritisierte diese offenbar durch die Forcierung der Neuen Mittelschulen motivierte Weigerung. Weiters kritisierte die VA die mangelnde Kenntnis der verfassungsrechtlich verankerten Aufgaben der VA seitens des BMB.
Polizei – Misshandlungsvorwurf bei Festnahme VA-BD-I/2092-C/1/2016	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Nach einer Festnahme wurden die Verletzungen des Beschwerdeführers im Polizeikommissariat (PK) Ottakring vom Amtsarzt nicht korrekt dokumentiert. Auch eine amtswegige Ermittlung wegen Körperverletzung unterblieb. Aus Die VA beanstandete die unterbliebene Dokumentation.

<p>Polizei – lange Wartezeit bis zum Eintreffen der Polizeistreife</p> <p>VA-BD-I/0457-C/1/2017</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Der Beschwerdeführer verständigte die Polizei, da er von Personen vor seinem Haus bedroht worden sei. Bis zum Eintreffen der Polizeistreife musste er besonders lange warten. Auch wenn es in diesem Fall offenbar aufgrund einer Verkettung mehrerer (unglücklicher) Umstände zu dieser langen Wartezeit gekommen ist, beanstandete die VA die Vorgangsweise.</p>
<p>Melderecht – ZMR Abfrage nur mit Termin</p> <p>VA-BD-I/0462-C/1/2017</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI), Magistratisches Bezirksamt für den 3. Bezirk (MBA 3)</p>	<p>Während eines Termins wurde nur ein Anliegen des Beschwerdeführers erledigt. Eine zusätzliche ZMR-Abfrage wurde mit der Begründung verweigert, dass dieser nur einen Termin habe. Obwohl es bei den Wiener Meldeservicestellen in der Praxis üblich ist, im zeitlichen und personellen Rahmen liegende zusätzliche Anliegen von Parteien dann zu bearbeiten, wenn – wie auch in diesem Fall – nur wenige Personen warten, musste der Beschwerdeführer einen neuen Termin vereinbaren. Die VA kritisierte dieses bürgerunfreundliche Vorgehen.</p>
<p>Namensänderung des Kindes</p> <p>VA-BD-I/1528-C/1/2016</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI), Bezirkshauptmannschaft (BH) Gänserndorf</p>	<p>Der Beschwerdeführer beantragte die Rückänderung des Familiennamens seines Sohnes bei der BH Gänserndorf. Dieser war zuvor auf Antrag der alleinig obsorgeberechtigten Mutter zulässigerweise auf ihren Namen geändert worden. Die BH Gänserndorf wies den Antrag des Vaters zurück – allerdings nicht mittels Bescheides. Sie informierte den Beschwerdeführer nur in einem einfachen Schreiben über die Ablehnung. Die VA bewirkte die bescheidmäßige Erledigung.</p>
<p>Asyl – Verfahrensdauer</p> <p>VA-BD-I/1245-C/1/2017</p>	<p>Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)</p>	<p>Das BFA blieb in einem Familienzusammenführungsverfahren über 16 Monate hinweg untätig. Die Behörde verzögerte das Verfahren aus nicht nachvollziehbaren Gründen.</p>
<p>Polizei – missverständliche Kommunikation</p> <p>VA-BD-I/1042-C/1/2017</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI), Landespolizeidirektion (LPD) Tirol</p>	<p>Die Beschwerdeführerin erschien um 11:59 Uhr in der LPD Tirol. Dort wurde sie informiert, dass der Parteienverkehr um 12:00 Uhr endet und sie am nächsten Tag wieder kommen solle. Nach Intervention der VA nahm die LPD Tirol den Vorfall zum Anlass, um den Fall mit den Mitarbeitern zu besprechen. Sie wies sie auf die Wichtigkeit klarer und unmissverständlicher Kommunikation hin. Außerdem sollen Parteien künftig über die Beratung außerhalb der Parteienverkehrszeiten informiert werden. Die VA regte überdies an, darauf auch auf der Homepage der LPD Tirol hinzuweisen.</p>

Verfahrensverzögerung bei Vorrückungstichtagsberechnung VA-BD-LV/0002-C/1/2017	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)	Die VA beanstandete eine überlange Verfahrensdauer (z. T. über zwei Jahre) bei der Behandlung von besoldungsrechtlichen Anträgen eines Beschwerdeführers. Nach Einschreiten der VA sagte das BMLVS eine entsprechende Erledigung zu. Die VA ersuchte das BMLVS, in Zukunft auch bei komplexeren Angelegenheiten eine fristgerechte Erledigung sicherzustellen.
Bewerbungsverfahren VA-BD-LV/0009-C/1/2017	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)	Die geplante Neugliederung der Heereslogistikzentren wurde kurzfristig gestoppt. Für den Beschwerdeführer entstanden dadurch Unsicherheiten hinsichtlich bevorstehender Bewerbungsschritte und letztendlich dienst- und besoldungsrechtliche Nachteile. Die VA ersuchte das BMLVS auf eine langfristige Ressourcen- und Organisationsplanung zu achten. Kurzfristige Umorientierungen sollten in einer verantwortungsvollen und vorausschauenden Führungsarbeit vermieden werden.
Verfahrensdauer VA-BD-SV/0388-A/1/2017	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG entschied über eine Beschwerde in einem Verfahren nach dem Verbrechenopfergesetz erst nach acht Monaten, sodass die zulässige Bearbeitungsfrist von sechs Monaten überschritten wurde.
Krankenversicherung Rettungseinsatz VA-BD-SV/0415-A/1/2017	Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK)	Erst nach Einschreiten der VA übernimmt die WGKK die Kosten einer Rettungsausfahrt.
Zustellung eines Anerkennungsbescheides VA-BD-WF/0024-C/1/2017	Wirtschaftsuniversität Wien (WU)	Die Abteilung Studienrecht und Anerkennung der WU verabsäumte die Übergabe eines bereits ausgefertigten Bescheides über die Anerkennung einer Prüfung. Da dies zu spät erkannt wurde und der Antragsteller nicht mehr zum betreffenden Studium zugelassen war, konnte der Bescheid nicht mehr zugestellt werden.

Juni

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 150	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Bundesministerium für Inneres (BMI)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 35	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die sechsmonatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der Familienzusammenführung Anzahl der berechtigten Beschwerden: 1	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Bundesministerium für Inneres (BMI)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die Abgabe der Wahrscheinlichkeitsprognose verzögerte das Verfahren, Auch wenn das BFA nicht verfahrensleitende Behörde ist, ist es dazu angehalten, ohne unnötigen Aufschub eine Prognose abzugeben. Es erging die Aufforderung, derartige Verfahrensstillstände durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.
Verfahrensdauer VA-BD-BKA/0027-A/1/2014	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Die Verfahrensdauer vor dem BVwG betreffend die Ablehnung einer darschutzrechtlichen Registrierung beträgt mehr als zwei Jahre und vier Monate, womit die gesetzlich festgelegte Höchstfrist von sechs Monaten um beinahe das Fünffache überschritten wurde.
Dauer eines Aufenthaltstitelverfahrens VA-BD-I/0748-C/1/2017	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Bundesministerium für Inneres (BMI)	Das BFA schloss ein humanitäres Aufenthaltstitelverfahren erst eineinhalb Jahre nach Antragstellung ab. Das BMI gestand ein, dass das BFA bei der Zurückweisung des Antrags irrtümlich ein weiterhin bestehendes Aufenthaltsrecht nach dem NAG angenommen hatte. Noch im laufenden Prüfverfahren wurde ein amtswegiges Aufenthaltstitelbeendungsverfahren eingeleitet, um ein allfällig bestehendes Privat- und Familienleben berücksichtigen zu können.

Passrecht VA-BD-I/0910-C/1/2017	Magistrat Klagenfurt, Bundesministerium für Inneres (BMI)	Eine Mitarbeiterin der Passabteilung des Magistrats gab dem Beschwerdeführer falsche Informationen darüber, welche Unterlagen er beibringen müsse und war zudem unfreundlich. Das BMI bedauerte diese Vorkommnisse und gab an, dass die Behörde bereits über die rechtlich korrekte Vorgangsweise informiert worden sei. Die VA regte zudem an, mit der Mitarbeiterin ein Gespräch über die Bedeutung von Kundenorientierung zu führen.
Strafvollzug VA-BD-J/0023-B/1/2017	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Nachdem ein Insasse vom Freigängerhaus zurück in die Hauptanstalt verlegt wurde, wurde ihm ein Teil seiner Sachen, welche er nur für den Freigang benötigte, zwecks vorübergehender Lagerung im zentralen Kleidermagazin abgenommen. Da die betreffenden Kleidungsstücke nicht ordnungsgemäß verzeichnet wurden, gerieten sie vorübergehend in Verstoß.
Familienbeihilfe, EU-rechtliche Gleichstellung VA-BD-JF/0022-A/1/2017	Finanzamt (FA)	Ablehnung der Familienbeihilfe während eines freiwilligen sozialen Jahres mit der Begründung, dass dieses bei einem deutschen Träger absolviert wurde. Da hier die EU-rechtlichen Gleichstellungsbestimmungen missachtet wurden, konnte die VA eine Gewährung der Familienbeihilfe erreichen.
Verleihung Ingenieurstitel - Verfahrensdauer VA-BD-LF/0048-C/1/2017	Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	Die VA beanstandete die mehr als zehnmonatige Bearbeitungsdauer zweier Ansuchen auf Verleihung der Standesbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“. Die lange Bearbeitungsdauer begründete das BMLFUW mit einer größeren Anzahl solcher Ansuchen im Vorfeld einer Änderung des Ingenieurgesetzes. Weshalb dem voraussehbaren Anstieg nicht mit entsprechenden (personellen) Maßnahmen begegnet wurde, war für die VA nicht nachvollziehbar. Die Verfahren wurden nach Einschreiten der VA abgeschlossen.
Verfahrensdauer VA-BD-SV/0449-A/1/2017	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das Verfahren beim BVwG betreffend die Feststellung des Grades der Behinderung im Behindertenpass dauerte zehn Monate. Die zulässige Verfahrensdauer wurde somit um vier Monate überschritten.
Verfahrensverzögerung VA-BD-SV/0300/2017	Arbeitsmarktservice (AMS)	Das AMS überschritt die 6-Monatsfrist für die Erlassung eines Feststellungsbescheides betreffend die Höhe der gebührenden Notstandshilfe.

UVP - Erweiterung eines Schweinestalls VA-BD-U/0025-C/1/2016	Bürgermeister der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz	Die Beschwerde richtete sich gegen die Geruchs- und Lärmbelästigung eines Schweinestalls. Es wurde zwar aktuell das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) geprüft, jedoch stellte die VA fest, dass nicht mehr nachvollziehbar ist, weshalb im Jahr 2006 der damalige Bürgermeister keinen Antrag auf Feststellung, ob eine UVP durchzuführen ist, vor Genehmigung der Erweiterung eines Schweinestalls gestellt hat.
Verfahrensdauer VA-BD-VIN/0117-A/1/2016	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Die Verfahrensdauer vor dem BVwG betreffend eine Beschwerde gegen einen Bescheid der GIS Gebühren Infoservice GmbH beträgt mehr als zwölf Monate, womit die gesetzlich festgelegte Höchstfrist von sechs Monaten um mehr als das Doppelte überschritten wurde.
Ungenügend gesicherte Eisenbahnkreuzung VA-BD-VIN/0150-A/1/2016	Landeshauptmann (LH) Oberösterreich	Die VA erwirkte auf Grund einer Beschwerde die vorgezogene Überprüfung einer Eisenbahnkreuzung, bei der sich herausstellte, dass diese völlig unzureichend gesichert ist – sie wird daher auf eine Sicherung durch Lichtzeichen mit einem vierteiligen Vollschränken umgestellt.

<b>Mai</b>		
<b>Thema</b>	<b>Behörde</b>	<b>Feststellungen / Veranlassungen</b>
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 251	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.

Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 12	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die sechsmonatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Personenverwechslung VA-BD-FI/0096-B/1/2017	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Eine Betriebsprüfung ergab eine Abgabennachforderung für die Jahre 2009 und 2010. Zu diesem Zeitpunkt war die Betroffene aber noch nicht Firmeninhaberin. Erst durch das Prüfverfahren der VA klärte sich die Personenverwechslung auf. Aus welchem Grund ihre früheren Vorsprachen im Finanzamt ergebnislos blieben, konnte nicht geklärt werden.
Verfahrensdauer VA-BD-FI/0102-B/1/2017	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Die Beschwerde gegen den Einheitswertbescheid wurde erst nach über sechs Monaten und erst durch das Einschreiten der VA in Bearbeitung genommen.
Finanzamtsadresse VA-BD-FI/0102-B/1/2017	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Das Finanzamt am Standort Neunkirchen wurde mit Ende Juni 2016 geschlossen. Noch im April 2017 erhielt ein Bürger einen Bescheid mit dem Absender dieses geschlossenen Standortes. Das BMF führte aus, dass die Stichproben nach der Umstellung auf die neue Absenderadresse alle richtig gewesen wären. Aufgrund des Schreibens der VA sei das BRZ beauftragt worden, den Fehler zu beheben.
Buchungsmitteilung VA-BD-FI/0121-B/1/2017	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Dem Verkäufer einer Liegenschaft wurden Buchungsmitteilungen für Beiträge für eine Liegenschaft zugesandt, welche längst dem Käufer zuzurechnen waren. Das Bundesministerium für Finanzen entschuldigte sich umgehend beim Betroffenen für dieses Versehen.
Zustellmangel VA-BD-FI/0120-B/1/2017	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	In einem Verfahren der Finanzpolizei werden der Beschwerdeführerin trotz aufrechter Zustellvollmacht eines Rechtsanwaltes Bescheide über die Vorschreibung von NOVA und Kraftfahrzeugsteuer zugestellt. Erst durch das Einschreiten der VA wird das Versehen offenkundig und eine erneute Zustellung an den Rechtsanwalt veranlasst, sodass gegen die ergangenen Bescheide Beschwerde eingebracht werden kann.

<p>Bescheidbegründung VA-BD-FI/0104-B/1/2017</p>	<p>Bundesministerium für Finanzen (BMF), Finanzamt (FA), Sozialversicherung (SV)</p>	<p>Das FA Linz wies die Anträge auf Wiederaufnahme von Einkommensteuerbescheiden 2011 bis 2014 ab und verwies in der Begründung darauf, dass das Sozialministeriumsservice eine Behinderung und die Zuckerkrankheit erst ab 2016 festgestellt habe. Dies trifft nicht ganz zu, da im SV-Gutachten ausdrücklich eine Behinderung aufgrund Diabetes in der Höhe von 20% ab 2005 festgestellt wurde. Die Berücksichtigung des Freibetrages für diese Diät würde aufgrund des Selbstbehaltes keinerlei steuerliche Auswirkung haben, jedoch hätte eine richtige Begründung zu Rechtssicherheit geführt.</p>
<p>Humanitärer Aufenthaltstitel, aufenthaltsbeendende Maßnahmen – Verfahrensdauer VA-BD-I/0079-C/1/2017</p>	<p>Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Sowohl in einem seit März 2016 anhängigen Verfahren zur Erlassung aufenthaltsbeendender Maßnahmen, als auch in einem seit Juni 2016 anhängigen Aufenthaltstitelverfahren überschritt das BFA die gesetzliche Entscheidungsfrist deutlich. Das BMI stellte den Abschluss des Aufenthaltstitelverfahrens bis Ende April 2017 in Aussicht.</p>
<p>Überschreitung der gesetzlichen Frist Auskunft zu erteilen VA-BD-I/1806-C/1/2016</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Spittal an der Drau, Landespolizeidirektion Kärnten (LPD)</p>	<p>Der Beschwerdeführer richtete im Juli 2016 ein Auskunftersuchen mit Fragen zum Waffenrecht an die LPD, welche dieses an die BH Spittal an der Drau zu Beantwortung weiterleitete. Erst auf ein neuerliches Ersuchen um Auskunft im Oktober 2016 erhielt der Beschwerdeführer ein Antwortschreiben. Die im Auskunftspflichtgesetz vorgegebene gesetzliche Frist, spätestens binnen acht Wochen Auskunft zu erteilen, wurde überschritten.</p>
<p>Aufenthaltsbewilligung – Verfahrensdauer VA-BD-I/2051-C/1/2016</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 35, Landespolizeidirektion (LPD) Wien</p>	<p>Die VA beanstandete, dass die MA 35 ein Aufenthaltstitelverfahren in Hinblick auf § 73 Abs. 1 AVG wesentlich verzögerte, indem die Behörde einer Rückfrageverpflichtung an die LPD Wien erst mehr als sieben Monate nach Antragstellung nachkam.</p>
<p>Polizei – ungerechtfertigte Ausweiskontrollen VA-BD-I/1353-C/1/2016</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Die Polizei führte in einem Reisezug mit Destination Frankfurt/Main zwischen Wien Meidling und St. Pölten im Rahmen einer AGM – Kontrolle bei den Reisenden Ausweiskontrollen durch. Die VA beanstandete diese flächendeckende Kontrolle, welche zudem nicht in Grenzumgebung stattgefunden hat.</p>

Polizei – Nichtaufnahme von Anzeige VA-BD-I/1353-C/1/2016	Bundesministerium für Inneres (BMI), Polizeiinspektion (PI) Keplergasse	Die Beschwerdeführerin versuchte erfolglos bei der PI Keplergasse eine gerichtlich strafbare Handlung zur Anzeige zu bringen. Die VA kritisierte, dass die Anzeige nicht aufgenommen wurde. So kann für Betroffene schnell der Eindruck entstehen, dass Anliegen seitens der Polizei nicht ernst genommen werden
Unsachliche Befragung durch Polizeibeamten VA-BD-I/0812-C/1/2016	Bundesministerium für Inneres (BMI), Justizanstalt (JA) Suben	Ein Polizeibeamter sollte Häftlinge in der JA Suben zu einem Vorfall mit gegenseitiger Körperverletzung befragen. Dabei wurde der Haftgrund eines involvierten Mithäftlings in Diskussion gebracht, obwohl dies für die Wahrheitsfindung nicht von Belang war. Die VA beurteilte die Vorgehensweise des Polizeibeamten als unsachlich und unangemessen.
Bewilligung eines Feuerwerks VA-BD-I/1863-C/1/2016	Bürgermeister von Maria Enzersdorf, Bundesministerium für Inneres (BMI)	Eine Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Maria Enzersdorf nach dem Pyrotechnikgesetz hatte bescheidähnlichen Charakter, da sie sich nur an eine Einzelperson richtete. Da eine Verordnung eine generelle Anordnung ist, hätte nicht für eine Einzelperson erlassen werden dürfen.
Asyl – Dauer des Familienverfahrens VA-BD-I/1254-C/1/2016	Bundesministerium für Inneres (BMI), Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA ersuchte erst ein Jahr nach Einvernahme des Beschwerdeführers das BMI um Mitteilung, ob der Einreise der Familienangehörigen öffentliche Interessen entgegenstehen. Obwohl nicht das BFA, sondern die Vertretungsbehörde im Ausland verfahrensführende Behörde ist, hat das BFA die für die Vertretungsbehörde bindende Wahrscheinlichkeitsprognose abzugeben. Die Ende 2014 beantragten Einreisevisa wurden erst im Herbst 2016 erteilt. Zudem leitete das BFA eine Anfrage des Beschwerdeführers nicht an die Vertretungsbehörde im Ausland weiter.
Asyl – Dauer der Familienzusammenführung VA-BD-I/0586-C/1/2017	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die Wahrscheinlichkeitsprognose wurde verzögert abgegeben. Auch wenn das BFA nicht verfahrenleitende Behörde ist, ist es dazu angehalten, ohne unnötigen Aufschub eine Prognose abzugeben. Es erging die Aufforderung, derartige Verfahrensstillstände durch Maßnahmen zu vermeiden.

Zahlungsauftrag VA-BD-J/0046-B/1/2017	Bundesministerium für Justiz (BMJ), Landesgericht (LG)	Die Einbringungsstelle fertigte vor Beantragung der Exekution zur Hereinbringung eines mittels Zahlungsauftrags (Mandatsbescheid) des LG für Strafsachen Wien vorgeschriebenen „für verfallen erklärten“ Geldbetrags eine Mahnung ab, in der der Betrag stattdessen unrichtigerweise mit „Gerichtsgebühren und Kosten“ bezeichnet wird.
Familienbeihilfe VA-BD-JF/0020-A/1/2017	Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ)	Die Beschwerdeführerin erhielt aufgrund einer erheblichen Behinderung die erhöhte Familienbeihilfe. Diese steht nach einer Eheschließung grundsätzlich nicht mehr zu. Obwohl die Familie dem Finanzamt die Heiratsurkunde vorlegte, wurde die erhöhte Familienbeihilfe dennoch weiter ausbezahlt. Erst nach fünf Jahren bemerkte das Finanzamt den Irrtum und forderte von der Betroffenen die Familienbeihilfe in der Höhe von rund EUR 18.000,- zurück. Auf Ersuchen der VA erteilte das BMFJ die Weisung, wegen Unbilligkeit auf die Rückforderung zu verzichten.
Verfahrensdauer VA-BD-SV/0031-A/1/2017	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG entschied über einen Vorlageantrag vom 16.6.2015 erst mit Erkenntnis vom 21.2.2017. Die VA stellt die Verletzung der Entscheidungsfrist nach § 34 VwGVG fest.
Verfahrensdauer VA-BD-SV/0312-A/1/2017	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG entschied erst nach über einem Jahr über die Beschwerde des Betroffenen. Die zulässige Entscheidungsfrist beträgt sechs Monate.
Rehabilitation für Hörbehinderte VA-BD-SV/1415-A/1/2016	Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (HVSV)	Für Menschen mit Hörbehinderung gibt es in Österreich keine eigenen Rehabilitationseinrichtungen. Aufgrund der geringen Anzahl an Betroffenen sind diese auch nicht geplant. Menschen mit Hörbehinderungen können lediglich Rehabilitationseinrichtungen im Ausland aufsuchen.
Pflegegeld VA-BD-SV/0352-A/1/2017	Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)	Der Pflegegeldhöhungsantrag wurde zu Unrecht abgelehnt. Eine Nachuntersuchung ergab, dass statt Pflegegeld der Stufe 2 ein solches der Stufe 5 zusteht.

Altablagerungen und Geländekorrekturen VA-BD-U/0016-C/1/2014	Landeshauptmann (LH) Oberösterreich, Bezirkshauptmannschaft (BH) Gmunden	Die VA stellte in einem amtswegigen Prüfverfahren fest, dass die in den 1990er Jahren gemeldete Verdachtsfläche „Mittendorfer Grube“ erst im April 2015 auf eine mögliche Verunreinigung der Bodens und des Grundwassers und eine damit einhergehende Gefahr für die Umwelt geprüft wurde. Die VA beanstandete, dass die Fläche nicht zeitnah untersucht wurde sowie, dass die BH Gmunden die geländegestaltende Maßnahme in Altmünster nicht regelmäßig kontrollierte. Dies führte dazu, dass bezüglich der Überschreitung der Bewilligung die Verfolgungsverjährung bereits eingetreten war und ein Verwaltungsstrafverfahren nicht mehr eingeleitet werden konnte.
Verfahrensdauer VA-BD-VIN/0048-A/1/2016	Post AG – Personalamt Klagenfurt, Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Der aufgrund einer Entscheidung des BVwG im zweiten Rechtsgang vom Personalamt Klagenfurt der Post AG zu erlassende Bescheid wurde erst nach Intervention der VA nach einer Verfahrensdauer von fast neun Monaten erlassen.
Verzögerung bei Erstellung eines gewerbetechnischen Gutachtens VA-BD-WA/0021-C/1/2017	Amt der Vorarlberger Landesregierung (LReg), Bezirkshauptmannschaft (BH) Dornbirn	Im Rahmen eines Betriebsanlageverfahrens ist die Erstattung eines ergänzenden gewerbetechnischen Gutachtens durch den Amtssachverständigen notwendig. Das Ersuchen der BH erging bereits im Juni 2016 an das Amt der Vorarlberger LReg und war im April 2017 noch immer nicht erledigt.

<b>April</b>		
<b>Thema</b>	<b>Behörde</b>	<b>Feststellungen / Veranlassungen</b>

Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 147	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 9	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die sechsmonatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Verfahrensdauer VA-BD-FI/0079-B/1/2017	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Eine im März 2016 eingebrachte Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2015 wurde vom FA Neunkirchen Wiener Neustadt erst mit erheblicher Verspätung bearbeitet. Erst durch Einschreiten der VA erging am 3. April 2017 der Einkommensteuerbescheid.
Asyl - Dauer der Familienzusammenführung VA-BD-I/2096-C/1/2016	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Österreichische Botschaft (ÖB) Ankara	Drei Familienzusammenführungsverfahren waren nach neun Monaten noch nicht abgeschlossen. Das BFA konnte keine Ermittlungsschritte darlegen, stellte aber die Zusendung der für den Abschluss der Verfahren notwendigen Wahrscheinlichkeitsprognosen an die ÖB Ankara bis spätestens Ende Juni 2017 in Aussicht.
Anmeldebescheinigung - Verfahrensdauer VA-BD-I/0110-C/1/2017	Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (LVwG NÖ)	Das LVwG NÖ blieb bei der Entscheidung über eine Säumnisbeschwerde neun Monate untätig. In seiner Stellungnahme stellte das LVwG NÖ eine baldige Entscheidung in Aussicht.
Verweigerung der Annahme einer Anzeige VA-BD-I/1135-C/1/2016	Bundesministerium für Inneres (BMI) Polizeiinspektion (PI)	Die Beschwerdeführerin hatte sich bei einer Auseinandersetzung verletzt. Der Polizeibeamte verweigerte die Aufnahme der Anzeige, weil diese bereits von anderer Seite erfolgt sei. Beim Verlassen der PI St. Gilgen nahm die Frau irrtümlich den falschen Korridor, worauf ihr der Polizeibeamte nachrief, sie könne hier „lediglich aus dem Fenster springen“. Sowohl die Anzeigeverweigerung als auch die Wortwahl des Polizeibeamten hat die VA kritisiert.

Antragstellung Reisepass für Minderjährigen VA-BD-I/0855-C/1/2016	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Bei der Antragstellung eines Reisepasses für ihren minderjährigen Sohn wurde die Beschwerdeführerin unhöflich und resch behandelt. Die Leiterin des Passamts entschuldigte sich für den Ablauf des Gesprächs.
Untätigkeit nach Anzeigeerstattung - schleppende Ermittlungen VA-BD-I/1885-C/1/2016	Bundesministerium für Inneres (BMI) Landeskriminalamt (LKA) Vorarlberg (Vbg)	Das LKA Vbg setzte nach einer Anzeigeerstattung wegen Amtsmissbrauchs einige Monate keine Ermittlungsschritte gegen einen Bürgermeisterkandidaten als Beschuldigten. Die VA hielt fest, dass auch vor einer anstehenden Bürgermeisterwahl von Seiten der Polizei Ermittlungsschritte gesetzt werden müssen. Zudem wurde auf ein Schreiben des Anzeigers von Seiten des LKA Vbg nicht reagiert.
Missachtung des Nichtraucher-schutzes in einer Polizeiinspektion VA-BD-I/2016-C/1/2016	Bundesministerium für Inneres (BMI) Polizeiinspektion (PI)	In der PI Stumpergasse ist ein Vernehmungszimmer als Raucherraum eingerichtet. Der Rauch war jedoch auch in anderen Räumlichkeiten wahrnehmbar, weshalb die VA anregte, die Türen zum „Raucherraum“ stets geschlossen zu halten.
Polizei – Voreingenommenheit eines Polizisten VA-BD-I/2095-C/1/2016	Bundesministerium für Inneres (BMI) Polizeiinspektion (PI)	Im Abschlussbericht der PI Innere Stadt in Innsbruck an die Staatsanwaltschaft, fanden sich persönliche Vermutungen des Exekutivbeamten. Die VA hielt gegenüber dem BMI fest, dass kriminalpolizeiliche Organe ihr Amt unparteilich und unvoreingenommen ausüben und jeden Anschein der Befangenheit vermeiden sollen.
Untätigkeit gegenüber gefährlicher Person VA-BD-I/2046-C/1/2016	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die Polizei sprach gegenüber einer Person ein vorläufiges Waffenverbot aus. Diese wurde am nächsten Tag von Anrainern mit einem Baseballschläger in einer Wohnhausanlage gesehen. Die VA kritisierte, dass die Beamten die Person nicht zu ihrem Auftreten mit dem Baseballschläger befragt oder ein normverdeutlichendes Gespräch geführt hatten, obwohl die Person amtsbekannt war.
Einvernahme und Anzeigenbestätigung durch Polizei VA-BD-I/1745-C/1/2016	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Bei der Einvernahme zu einer Anzeige wegen Körperverletzung gegen Exekutivbeamte beim Stadtpolizeikommando St. Pölten wurde der Beschwerdeführer gleichzeitig auch zu einer anderen Angelegenheit befragt. Die VA hielt fest, dass den Befragten immer deutlich ersichtlich sein sollte, in welcher Rolle sie befragt werden - entweder als Zeuge bzw. Opfer oder Beschuldigter - da daran unterschiedliche Rechte geknüpft sind.

Falsche Meldedokumentation VA-BD-I/1771-C/1/2016	Bundesministerium für Inneres (BMI) Meldebehörde Klingebach	Die Meldedokumentation des Beschwerdeführers war fehlerhaft. Erst nach Einschreiten der VA konnte die Angelegenheit geklärt werden. Die fehlerhafte Dokumentation wurde auf eine situationsbedingte längere Bearbeitungsdauer sowie auf einen Fehler der Meldebehörde zurückgeführt.
Unionsrechtlicher Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0351-C/1/2017	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem anhängigen unionsrechtlichen Aufenthaltstitelverfahren blieb die MA 35 zwischen einzelnen Verfahrensschritten monatelang untätig und verzögerte dadurch das Verfahren erheblich.
Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0528-C/1/2017	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem seit einem Jahr anhängigen Aufenthaltstitelverfahren blieb die MA 35 monatelang untätig. Die Behörde stellte den baldigen Abschluss des Verfahrens in Aussicht.
Terminvereinbarung VA-BD-J/0814-B/1/2016	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Dem BG Graz-West war bekannt, dass es am Amtstag wegen der Belastung des Servicecenters oft schwierig ist, telefonisch einen Vorsprachetermin zu vereinbaren. Dennoch wurden erst durch die Beschwerde eines Betroffenen Verbesserungsmaßnahmen (Einrichtung eines Telefonmanagements) in Aussicht gestellt.
Strafvollzug - Nichtraucherchutz VA-BD-J/0956-B/1/2016	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein Inhaftierter der JA Linz wurde zwei Monate gemeinsam mit Rauchern in einem Mehrpersonenhaft Raum angehalten. Dies, obwohl er Nichtraucher ist und mehrfach um die Verlegung in einen Nichtraucherhaft Raum ersuchte. Es stellt einen Missstand in der Justizverwaltung dar, wenn Nichtraucher durch die Unterbringung in nikotinbelasteten Haft Räumen einem gesundheitlichen Risiko ausgesetzt werden.
Strafvollzug - Ausfolgung eines Fotos VA-BD-J/0154-B/1/2017	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein Insasse der JA Mittersteig beklagte, dass ihm ein Foto seiner einjährigen Nichte nicht ausgefolgt werde. Erst nach Einschaltung der VA wurde dem Insassen mitgeteilt, dass in einem offenen Vollzug der Handel mit Bildern entbunden werden soll und die Entscheidung in erster Linie dem Schutz des Kindes diene.

Verfahrensdauer VA-BD-J/0168-B/1/2017	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Eine am 16. August 2016 eingebrachte Beschwerde gegen den Beschluss mit dem ein Antrag auf Wiederaufnahme abgewiesen wurde, wurde erst im März 2017 entschieden. Grund dafür war, dass der Fall einem Senat des OLG Graz zugeteilt worden war, welcher bereits mit der Berufung desselben Falles beschäftigt und daher von der Entscheidung ausgeschlossen war. Dieser Umstand fiel allerdings erst nach über drei Monaten auf.
Strafvollzug - Besuchszeitenregelung VA-BD-J/0972-B/1/2016	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Aufgrund einer Beschwerde eines Insassen der JA Innsbruck über die Besuchszeitenregelung wurde festgestellt, dass auf der Homepage des BMJ unter dem Punkt „Besuchszeiten“ der angeführte Hinweis auf „Besuchereinformatioenen“ nicht abrufbar war. Die Homepage wurde aktualisiert, sodass die detaillierten Besucherinformationen samt Besuchszeiten der JA Innsbruck wieder an der dafür vorgesehenen Stelle abrufbar waren.
Strafvollzug - Körperdurchsuchung VA-BD-J/0020-B/1/2017	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein Insasse der JA Wien-Josefstadt wurde einer körperlichen Durchsuchung – entgegen § 102 Abs. 2 StVG - in Anwesenheit eines zweiten Insassen unterzogen. Die für diese Vorgangsweise angegebenen personellen und logistischen Gründe vermögen die Vornahme der Visitierung in Anwesenheit eines zweiten Insassen im Raum, wenn auch jeder in einer Ecke und einander mit dem Rücken zugewandt, nicht zu rechtfertigen. Überdies ist zu kritisieren, dass er sich völlig entblößen musste und die Entkleidung nicht etappenweise stattfand. Außerdem war die fehlende Dokumentation der körperlichen Durchsuchung als Missstand in der Justizverwaltung zu werten.
Österreichische Bundesgärten VA-BD-LF/0079-C/1/2016	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	Zu beanstanden war, dass im Zuge der Zusammenlegung der Verwaltung der Österreichischen Bundesgärten mit jener der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau Schönbrunn nicht ausreichend Sorge für die Weiterführung der bisherigen Aufgaben der Österreichischen Bundesgärten durch eine fachlich qualifizierte Leitung getragen wurde.
Verbrechensopfergesetz VA-BD-SV/0166-A/1/2017	Sozialministeriumservice Steiermark (SMS)	Das SMS informierte den Beschwerdeführer fälschlicherweise, dass in seinem Fall die Pflegezulage während eines stationären Krankenhausaufenthaltes nicht ruht. Zwei Wochen später korrigierte die Behörde die Auskünfte mit einem weiteren Schreiben.

Gratis Autobahnvignette VA-OÖ-SOZ/0021-A/1/2017	Sozialministeriumservice Oberösterreich (SMS)	Inhaber von Parkausweisen erhalten auf Antrag unentgeltlich eine Jahresautobahnvignette vom SMS zugesandt. Aufgrund von Problemen bei der Umstellung auf ein elektronisches Verfahren kam es zum Jahreswechsel beim SMS zu Fehlern und Verzögerungen bei der Zustellung der Vignetten. Zahlreiche Betroffene erhielten die Vignette gar nicht oder verspätet zugestellt.
Kostenübernahme VA-BD-SV/0037-A/1/2017	Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK)	Die Kosten für einen Rettungstransport von ca. Euro 600.- wurden zunächst der Beschwerdeführerin vorgeschrieben. Nach Einschreiten der VA prüfte der medizinische Dienst der WGKK erneut und die Kosten wurden doch übernommen.
Rehabilitationsgeld VA-BD-SV/0017-A/1/2017	NÖ Gebietskrankenkasse (NÖGKK)	Der Beschwerdeführer beantragte im November 2016 die Ausstellung eines Bescheides über die Höhe seines Rehabilitationsgeldes bei der NÖGKK. Der Bescheid wurde am 6. Februar 2017 erlassen. Gem. § 368 Abs. 1 ASVG muss der Krankenversicherungsträger über Anträge innerhalb von zwei Wochen einen Bescheid erlassen. Die lange Verfahrensdauer von mehreren Monaten stellt einen Missstand in der Verwaltung der NÖGKK dar.
Pensionsversicherung VA-BD-SV/0193-A/1/2016	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Der Beschwerdeführer muss eine Überzahlung in der Höhe von derzeit rund 22.935 Euro zurückzahlen. Die entsprechenden Bescheide sind rechtskräftig geworden. Die PVA konnte keine detaillierten Unterlagen zur Berechnung vorlegen. Dies stellt einen Missstand in der Verwaltung dar.
Lärmbelästigung durch Hundeabrichteplatz VA-BD-WA/0120-C/1/2016	Bezirkshauptmannschaft (BH) Weiz Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) Landeshauptmann der Steiermark (LH)	Ein Anrainer schilderte Lärmbelästigungen durch einen benachbarten Hundeabrichteplatz. Nach Auffassung der BH Weiz benötigen Hundeabrichteplätze keine Betriebsanlagengenehmigung. Das BMWFW vertrat dagegen die Rechtsauffassung, dass die Frage, ob durch den Betrieb der Anlage Nachbarn durch Hundegebell verursachten Lärm unzumutbar belästigt werden, in einem Betriebsanlageverfahren zu prüfen ist. Diese Rechtsauffassung wurde dem LH zur weiteren Veranlassung zur Kenntnis gebracht.

<b>März</b>		
<b>Thema</b>	<b>Behörde</b>	<b>Feststellungen / Veranlassungen</b>
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 133	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 8	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die sechsmonatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer des Familienverfahrens (Asyl) Anzahl der berechtigten Beschwerden: 3	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in den der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Auch wenn das BFA nicht verfahrensleitende Behörde ist, sondern die Vertretungsbehörde im Ausland, hat es die entscheidende Wahrscheinlichkeitsprognose abzugeben, an die die Vertretungsbehörde bei der Visumentscheidung gebunden ist.
Vollstreckungsverfahren VA-BD-FI/0182-B/1/2016	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Das Finanzamt Graz-Umgebung leitete eine Lohnpfändung über einen zu hohen Geldbetrag ein, da ein Teil der Summe noch nicht fällig war. Auch die Berichtigungsbescheide über die Gebühren und Auslagen wurden erst nach Aufforderung der VA erstellt.
Verfahrensdauer VA-BD-FI/0032-B/1/2017	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Die Beschwerden gegen die Einkommensteuerbescheide 2013 und 2014 vom 10. Februar 2016 wurden erst nach Einschreiten der VA im Februar 2017 durch das Finanzamt Wien 3/6/7/11/15 Schwechat Gerasdorf mittels Beschwerdeentscheidung erledigt.

<p>Polizei - Nichtentgegennahme von Anzeigen VA-BD-I/1580-C/1/2016</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Polizeibeamte der Polizeiinspektion (PI) Semmering suchten die Bf zwar nach Verständigung auf. Da es sich um eine zivilrechtliche Angelegenheit handelte, wurde sie auf den Zivilrechtsweg verwiesen. Eine interne polizeiliche Dokumentation des Einsatzes unterblieb. Die Frau wollte überdies bei der PI Neunkirchen eine gerichtlich strafbare Handlung zur Anzeige bringen. Die Aufnahme der Anzeige wurde jedoch verweigert und die Bf an eine andere PI verwiesen.</p>
<p>Duplikatsausstellung einer Aufenthaltskarte VA-BD-I/1960-C/1/2016</p>	<p>Wiener Landeshauptmann (Wr. LH), Magistratsabteilung 35 (MA 35)</p>	<p>Der Wr. LH, MA 35 verweigerte der Bf zweimal die Ausstellung eines Duplikats ihrer verlorenen „Rot-weiß-Rot-Karte plus“ und verwies sie an das nach dem Wohnungswechsel von Graz nach Wien unzuständige Amt der Stmk LReg. Im Zuge des Prüfverfahrens bedauerte die Behörde den Fehler und teilte mit, dass der Bf nun die Möglichkeit eingeräumt worden sei, einen neuen Aufenthaltstitel zu beantragen. Zudem wurden behördeninterne Sensibilisierungsmaßnahmen gesetzt.</p>
<p>Verfahrensdauer – Aufenthalt Familienangehöriger VA-BD-I/2036-C/1/2016</p>	<p>Oberösterreichischer Landeshauptmann (OÖ LH), Bezirkshauptmannschaft (BH) Eferding</p>	<p>Die BH Eferding schloss ein Aufenthaltstitelverfahren nach mehr als acht Monaten immer noch nicht ab. In seiner Stellungnahme machte die Behörde keine Angaben über getätigte Verfahrensschritte, stellte aber in Aussicht den Bf vom Ergebnis der Beweisaufnahme zu informieren.</p>
<p>Säumnis Landesverwaltungsgericht VA-BD-I/1659-C/1/2016</p>	<p>Landesverwaltungsgericht (LVwG) NÖ</p>	<p>Die VA beanstandete, dass das LVwG ab November 2015 keine Schritte setzte. Der Richter berief sich auf ein anderes Verfahren, das von Vorfagenrelevanz sei. Da jedoch nur jene Zeiten nicht in die gesetzliche Entscheidungspflicht von sechs Monaten eingerechnet werden, in denen ein Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung einer Vorfrage ausgesetzt wurde, ein solcher Beschluss jedoch nicht erfolgte, wurde die Entscheidungsfrist nicht gehemmt.</p>

<p>Dauer des Aufenthaltstitelverfahrens VA-BD-I/0557-C/1/2016</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 35, Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Die MA 35 benötigte sieben Monate, um die Verlängerung eines Aufenthaltstitels zu erteilen. Das Ersuchen der MA 35 an das BFA, einen EKIS-Eintrag aufzuklären, blieb sieben Monate unbeantwortet. Die VA beanstandete, dass die MA 35 erst nach sechsmonatiger Verfahrensdauer beim BFA urgierte. Anlässlich der telefonischen Nachfrage einen Monat später stellte sich heraus, dass das BFA keine Bedenken gegen die Erteilung des Aufenthaltstitels hatte, da die Eintragung bloß technische Gründe hatte. Die VA regte an, die Irrelevanz derartiger EKIS-Einträge den Niederlassungsbehörden zu kommunizieren.</p>
<p>Dauer des Aufenthaltstitelverfahrens VA-BD-I/0152-C/1/2017</p>	<p>Oberösterreichischer Landeshauptmann (OÖ LH), Bezirkshauptmannschaft (BH) Wels-Land</p>	<p>In einem unionsrechtlichen Aufenthaltstitelverfahren lagen bereits mit Antragstellung alle Erteilungsvoraussetzungen vor. Dennoch benötigte die BH Wels-Land sieben Monate, um das Verfahren abzuschließen. Hauptgrund für die Verfahrensverzögerung war die in der Stellungnahme eingestandene falsche Rechtsauffassung, wonach neben den in § 54 Abs. 2 NAG genannten Erteilungsvoraussetzungen zusätzliche Unterlagen verlangt wurden.</p>
<p>Dauer des Aufenthaltstitelverfahrens VA-BD-I/2019-C/1/2016</p>	<p>Wiener Landeshauptmann (Wr. LH), Magistratsabteilung (MA) 35</p>	<p>In einem Zweckänderungsverfahren benötigte die MA 35 elf Monate, ehe sie das Verfahren abschloss. Die VA beanstandete, dass die MA 35 dem Beschwerdeführer keine Frist für den Nachweis der Erteilungsvoraussetzungen setzte, obwohl der Antragsteller den mehrfachen Unterlagenanforderungen der Behörde nicht nachkam.</p>
<p>Verfahrensdauer - Bundesverwaltungsgericht VA-BD-I/2012-C/1/2016</p>	<p>Bundesverwaltungsgericht (BVwG)</p>	<p>Das BVwG setzte seit nahezu zwei Jahren in einem Beschwerdeverfahren (erstinstanzliche Abweisung des Antrags auf Ausstellung eines Konventionsreisepasses) keine Verfahrensschritte. Die Frist des § 34 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (6 Monate) wurde weit überschritten.</p>
<p>Strafvollzug – Verhängung eines Telefonverbots VA-BD-J/0760-B/1/2016</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Die Justizanstalt St. Pölten verhängte nach Fund von Ausrüstung zur Mobiltelefonie ein Telefonverbot und leitete gleichzeitig ein Ordnungsstrafverfahren ein. Das ausgesprochene Telefonverbot erwies sich als gesetzlos. Ein solches hätte nur im Falle des Missbrauchs des Rechts als Strafe und als Nebenfolge bei bestimmten Sicherungsmaßnahmen erfolgen können, was jedoch gegenständlich nicht der Fall war.</p>

<p>Strafvollzug – Dauer zur Anweisung eines Geldbetrags VA-BD-J/0009-B/1/2017</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Die Justizanstalt Wien-Favoriten benötigte rund drei Monate, um Geld eines Insassen an seine Frau in die Türkei zu überweisen. Wenngleich die Überweisung nicht auf ein Bankkonto erfolgen konnte und mit Western Union eine Alternative gefunden werden musste, war die Dauer dennoch als zu lange zu beurteilen.</p>
<p>Verfahrensdauer VA-BD-J/0953-B/1/2016</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Das Grundbuch des BG Mödling hat die grundbücherliche Durchführung eines Grundabtausches erst 9 Monate nach Antragstellung durch das Vermessungsamt Baden vorgenommen.</p>
<p>Strafvollzug – Mitteilung an Klinikum VA-BD-J/0973-B/1/2016</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Der Beschwerdeführer wurde von der Justizanstalt St. Pölten in die Justizanstalt Krems/Donau verlegt und dort nur für wenige Stunden angehalten. Die Justizanstalt Krems/Donau hielt in der schriftlichen Zuweisung an das Landeskrankenhaus Mauer unter anderem fest, der Beschwerdeführer habe die Einnahme von Medikamenten verweigert. Es war aber weder die Verschreibung von Medikamenten noch die Verweigerung der Einnahme dokumentiert, sodass sich letztlich nicht klären ließ, ob die gegebene Information fehlerhaft oder die Dokumentation mangelhaft war.</p>
<p>Strafvollzug – Kostenersatz für Strombezug VA-BD-J/0054-B/1/2016</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Gemäß der geltenden Erlasslage stellt der Betrieb von mehr als zwei Elektrogeräten im Strafvollzug keine einfache Lebensführung dar, sodass ab dem dritten Gerät, pauschaliert Kostenersatz zu leisten ist. Nach Ansicht der VA sollen zumindest Kleinverbraucher, die regelmäßig solche sind, die der Körperpflege bzw. Körperhygiene dienen, bei der Berechnung der Anzahl jener Geräte unberücksichtigt bleiben, für die Kostenersatz eingehoben wird. Das Argument, des bürokratischen (Mehr-)Aufwands war für die VA nicht nachvollziehbar, musste doch auch bislang jedes einzelne Gerät erhoben werden.</p>
<p>Familienbeihilfe, Auslandsbezug, Verfahrensdauer VA-BD-JF/0163-A/1/2016</p>	<p>Finanzamt Gänserndorf</p>	<p>Überlange Verfahrensdauer 10 Monate: Der Beschwerdeführer erhielt bis Dezember 2015 monatlich Familienbeihilfen-Differenzzahlung; danach 10 Monate lang keine Leistung. Aufnahme der Zahlung erst zeitgleich mit Herantreten der VA im Oktober 2016.</p>

Pensionsversicherung, Rehabilitation VA-BD-SV/1271-A/1/2016	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Der Beschwerdeführer ist 32 Jahre alt und bezieht seit einem Unfall 2012 Invaliditätspension sowie Pflegegeld der Stufe 7. Ein Antrag auf einen Rehabilitationsaufenthalt wurde 2016 abgelehnt. Das Einschreiten der VA bewirkte, dass die PVA die Befunde nochmals prüfte und eine spezielle, erfolgsversprechende Therapie als Rehabilitationsmaßnahme bewilligte.
Pensionsversicherung, Zuzahlung Heilverfahren VA-BD-SV/1461-A/1/2016	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Die Beschwerdeführerin bezieht Pension mit Ausgleichszulage. Für einen Kuraufenthalt wurde ihr eine Zuzahlung in der Höhe von 396,60 Euro in Rechnung gestellt. Aufgrund der Eingabe der VA stellte die PVA fest, dass die Beschwerdeführerin bei der Antragstellung noch erwerbstätig gewesen war, nunmehr aber die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Zuzahlung vorliegen. Der Betrag wurde umgehend rücküberwiesen.
Pensionsversicherung VA-BD-SV/0977-A/1/2016	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Der Beschwerdeführer beklagte eine mangelhafte Befundung durch die PVA, die zur Ablehnung seines Antrags auf Weitergewährung der befristeten Invaliditätspension geführt habe. Aufgrund des Einschreitens der VA führte die PVA ein erneutes Ermittlungsverfahren durch. Die Invaliditätspension wurde bis 31.8.2017 befristet gewährt.
Weiterbildungsgeld – falsche Beratung VA-BD-SV/1214-A/1/2016	AMS NÖ	Eine Frau wurde vom AMS unrichtig über die Voraussetzungen für das Weiterbildungsgeld gem. § 26 AIVG beraten und vereinbarte im Vertrauen auf diese Beratung mit ihrem Dienstgeber einen Karenzierung. Das AMS lehnte nachträglich den Antrag auf Weiterbildungsgeld ab. Die Beschwerdeführerin kann die Karenzierung mit dem Dienstgeber nur teilweise rückgängig machen und erleidet einen Lohnausfall in Höhe von EURO 720,-. Das BMASK als zuständige anerkennt einen Amtshaftungsanspruch und ersetzt den Lohnausfall.
Verspätete Gehaltszahlungen/Versicherungsmeldungen VA-BD-UK/0085-C/1/2016	Bundesministerium für Bildung (BMB)	Verschiedene Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien benötigten bei gleichen Startvoraussetzungen unterschiedlich lange für die ersten Gehaltszahlungen/Versicherungsmeldungen bei Neu- bzw. Wiedereinsteigerinnen und -einsteigern. Die VA regte verstärkte Bemühungen um möglichst frühe Gehaltszahlungen und Versicherungsmeldungen in solchen Fällen an.

Säumnis - Landesverwaltungsgericht NÖ VA-BD-V/0176-C/1/2016	Landesverwaltungsgericht NÖ (LVwG NÖ)	Zu beanstanden war, dass das LVwG NÖ eine Bescheidbeschwerde, die am 25.2.2016 vorgelegt wurde, erst mit Erkenntnis vom 6.12.2016 und damit in Überschreitung der in § 34 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz vorgesehenen maximalen Entscheidungsfrist von sechs Monaten erledigte.
--	---------------------------------------	---

Februar		
Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 207	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 51	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die sechsmonatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
FPG Visumverfahren VA-BD-I/1167-C/1/2016	Bundesministerium für Inneres (BMI), Österreichische Botschaft (ÖB) Peking	Die VA beanstandete, dass die Behörde im Verfahren zur Erteilung eines Schengenvisums an einen begünstigten Drittstaatsangehörigen Nachweise verlangte, die keine Deckung in der Freizügigkeits-RL und § 15b FPG finden. Zudem führte die ÖB Peking - entgegen § 15b Abs. 2 FPG - das Verfahren zögerlich.
Verbrechensopfergesetz VA-BD-SV/0353-A/1/2016	Sozialministeriumservice (SMS) Wien	Der Antrag des Beschwerdeführers auf eine Leistung nach dem Verbrechensopfergesetz wurde abgelehnt. Das Verfahren wurde beim SMS mangelhaft geführt, weil wesentliche Feststellungen zum tatbestandsrelevanten Sachverhalt fehlen.

Heilbehelfe VA-BD-SV/0027-A/1/2017	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)	Die BVA lehnte den Antrag des Beschwerdeführers auf Kostenübernahme für spezielle Inkontinenzprodukte mehrfach ab. Aufgrund des Einschreitens der VA fand eine telefonische Rücksprache mit dem behandelnden Arzt statt. Das Vorliegen der medizinischen Voraussetzungen konnte geklärt werden. Der Antrag wurde bewilligt.
Parkausweis VA-BD-SV/0014-A/1/2017	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG hat in Verfahren über den Antrag auf Ausstellung eines Parkausweises binnen sechs Monaten eine Entscheidung zu treffen. Im gegenständlichen Fall ist das Verfahren nach über sechs Monaten noch immer bei Gericht anhängig.
Ausstellung eines Bescheides VA-BD-SV/0559-A/1/2016	Niederösterreichische Gebietskrankenkasse (NÖ GKK)	Ein Versicherter beantragte Mitte Oktober die Ausstellung eines Bescheides über die Ablehnung der Bewilligung eines Elektrorollstuhls bei der NÖ GKK. Der Bescheid wurde erst am 30. Dezember ausgestellt und dem Antragsteller am 4. Jänner zugestellt. Die NÖ GKK hätte jedoch binnen zwei Wochen einen Bescheid erlassen müssen (§ 368 Abs 1 ASVG).
Pflegegeld VA-BD-SV/0044-A/1/2017	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Aufgrund des Umzugs der Beschwerdeführerin von Deutschland nach Österreich wurde die Auszahlung des Pflegegeldes automatisch gestoppt. Es wurde von der PVA verabsäumt, anschließend die Auszahlung wieder zu veranlassen. Das Pflegegeld wurde erst drei Monate später wieder angewiesen.
Notstandshilfe VA-BD-SV/0085-A/1/2017	Arbeitsmarktservice (AMS) Tirol	Nach vorläufiger Einstellung der Notstandshilfe verabsäumte das AMS die fristgerechte Erlassung eines Bescheides. Die VA verwies auf § 24 AIVG und erreichte die Nachzahlung der gestoppten Geldleistung.
Aufschiebende Wirkung VA-BD-SV/1060-A/1/2016	Arbeitsmarktservice (AMS) Oberösterreich	Das AMS missachtete die aufschiebende Wirkung einer Beschwerde an das BVwG und verweigerte zu Unrecht die Auszahlung von Notstandshilfe im laufenden Rechtsmittelverfahren. Das Einschreiten der VA führte zur (vorläufigen) Nachzahlung und zur außergerichtlichen Anerkennung eines Zinsschadens aus dem Titel der Amtshaftung.

<p>Untätigkeit der Behörden VA-BD-U/0021-C/1/2016</p>	<p>Bezirkshauptmannschaften (BH) Steiermark</p>	<p>Eine Bürgerinitiative stellte mehrere Überprüfungsanträge betreffend die Einhaltung der Umsetzungsbestimmung, des bis Anfang 2016 geltenden alten Steiermärkischen IPPC-Anlagen – und Seveso II-Betriebe-Gesetzes in Bezug auf Schweinemast- und Geflügelmastbetriebe. Diese wurden von den BH nicht beantwortet. Die VA stellte fest, dass die BH kaum prüften, ob die von den Betreibern anzuzeigenden Maßnahmen ausreichend waren. Auch schrieben die BH bei Nichtanzeige oder bei unzureichenden Maßnahmen solche mittels Bescheides nicht vor. Die BH kamen ihren Verpflichtungen nicht nach und klärten Sachverhalte nicht zeitgerecht. Positiv hielt die VA fest, dass die LReg bereits einen Leitfaden für die Anwendung des neuen Gesetzes erstellt hat.</p>
<p>Fehlerhafte Sachverständigengutachten VA-BD-U/0007-C/1/2016</p>	<p>Oberösterreichische Landesregierung (LReg)</p>	<p>In mindestens zwei abfallwirtschaftlichen Genehmigungsbescheiden wurden extrem überhöhte Grenzwerte für Herbizide vorgeschrieben. Durch die Verweisung auf die Grenzwerte des Österreichischen Lebensmittelbuches war jedoch der Fehler erkennbar. Zwischenzeitlich wurde der Übertragungs- oder Diktierfehler mittels Berichtigungsbescheides korrigiert.</p>
<p>Mobbing gegenüber Schüler VA-BD-UK/0103-C/1/2016</p>	<p>Bundesministerium für Bildung (BMB)</p>	<p>Im Hinblick auf mehrere Stunden dauernde disziplinaire „Vernehmungen“ des Schülers durch Lehrkräfte, wäre eine Verständigung an die Eltern angebracht gewesen. So hätten diese die Möglichkeit gehabt, ihrem Sohn als Vertrauenspersonen beizustehen. Weiters konnte das BMB nicht überzeugend darlegen, dass die Eltern über den Gegenstand einer aus disziplinären Gründen anberaumten Schulkonferenz unmissverständlich informiert wurden. Die VA ersuchte daher das BMB sicherzustellen, dass zukünftig in vergleichbaren Fällen die Möglichkeit der Beiziehung von Vertrauenspersonen eröffnet und Gegenstände von Schulkonferenzen unmissverständlich kommuniziert werden.</p>
<p>Zulassung eines Sportbootes VA-BD-VIN/0128-A/1/2016</p>	<p>Oberösterreichische Landesregierung (LReg)</p>	<p>Nach Auffassung der VA stellt es einen Verwaltungsmissstand dar, wenn ein behördliches Schreiben an eine nicht mehr aktuelle Wohnadresse zugestellt wird und es die Behörde in weiterer Folge nach Kenntnis dieses Umstandes verabsäumt, das entsprechende Schreiben an die ihr inzwischen bekannt gewordene aktuelle Adresse zu senden.</p>

## Jänner

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden:137	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden:41	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die sechsmonatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Versagung eines Visums VA-BD-AA/0014-A/1/2016	Österreichische Botschaft (ÖB) in Tunis,	Die ÖB verweigerte die Erteilung eines Visums der Kategorie D. Die Entscheidung der Behörde war nicht hinreichend bzw. nachvollziehbar begründet, sondern enthielt (unter Berufung auf § 11 Abs. 4 FPG) lediglich den Hinweis darauf, dass der Aufenthalt des Antragstellers die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit gefährden würde. Es fanden sich weder Anhaltspunkte für den Grund dieser Annahme, noch für das Vorliegen einer Ausnahme vom Begründungserfordernis.
Verfahrensdauer VA-BD-FI/0114-B/1/2016	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Dem Finanzamt Wien 1/23 unterliefen bei der Bearbeitung eines Rechtsmittels mehrere Fehler. Zusätzlich war der Sachbearbeiter mit dem neuen EDV-System nicht ausreichend vertraut.
Asyl – Verfahrensdauer VA-BD-I/1732-C/1/2016	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte in einem Familienzusammenführungsverfahren in einem Zeitraum von acht Monaten keine Ermittlungsschritte. Die Behörde verzögerte das Verfahren aus nicht nachvollziehbaren Gründen.
Asyl - Verfahrensdauer VA-BD-I/1783-C/1/2016	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Regionaldirektion NÖ	Das BFA setzte in einem Familienzusammenführungsverfahren im Zeitraum von acht Monaten keine Schritte. Die Behörde stellte eine baldige Einvernahme der Ankerperson und die Abgabe einer Wahrscheinlichkeitsprognose bis Ende März 2017 in Aussicht.

<p>Asyl – Verfahrensdauer, Weiterleitung eines Aktes VA-BD-I/1826-C/1/2016</p>	<p>Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Regionaldirektion Wien</p>	<p>Das BFA bearbeitete zunächst einen Antrag auf Erteilung eines humanitären Aufenthaltstitels über einen Zeitraum von neun Monaten nicht. Nach Einlangen einer Säumnisbeschwerde leitete das BFA den Antrag unzulässigerweise an die nicht zuständige Niederlassungsbehörde weiter. Erst mit Einleitung des Prüfverfahrens wurde das BFA angewiesen, die Säumnisbeschwerde an das BVwG weiterzuleiten. Das BMI bedauerte in seiner Stellungnahme die Fehler und setzte Sensibilisierungsmaßnahmen.</p>
<p>Hausdurchsuchung – falsche Adresse VA-BD-I/1665-C/1/2016</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI); Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)</p>	<p>An der Wohnadresse der Beschwerdeführerin wurde eine Hausdurchsuchung durch die LPD Wien durchgeführt, um eine vom BFA gesuchte Person festzunehmen. Da die Person jedoch nicht vorgefunden wurde und die Beschwerdeführerin betonte, diese Person nicht zu kennen, wurde am folgenden Tag von der LPD Wien eine Meldeabfrage durchgeführt. Diese ergab, dass im Festnahmeauftrag sowie im Durchsuchungsauftrag des BFA eine falsche Anschrift ausgewiesen war.</p>
<p>Einweisung – Meldeabfrage VA-BD-I/1662-C/1/2016</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Eine Frau wurde wegen Selbstgefährdung zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesen. Da weder Verwandte noch Schule oder Jugendamt informiert worden waren, blieb der unmündige Sohn zwei Tage unbeaufsichtigt. Die VA regte an, dass Exekutivbeamte, die selbstgefährdete Personen aufgreifen, routinemäßig eine Meldeabfrage durchführen, es sei denn sie werden direkt an die gerufen, wo sie sich unmittelbar ein Bild über deren Lebensumstände machen können.</p>

<p>Asyl – Grundversorgung im Zulassungsverfahren VA-BD-I/0385-C/1/2016</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Das BMI leistete im Zeitraum von September 2015 bis März 2016 12.405 Asylwerbenden im Zulassungsverfahren vorübergehend keine umfassende Grundversorgung. Dies widerspricht der Aufnahme-RL und der EuGH-Judikatur. Das BMI begründete den Zuweisungsstopp im Herbst 2015 mit der Ausschöpfung an Unterkunftsplätzen. Auch vulnerable Personengruppen wurden bis Anfang Dezember 2015 nicht umgehend in einer Betreuungsstelle untergebracht, sondern in Transitquartieren. Nach Aufstockung der Grundversorgungsplätze konnte ab 4.März 2016 jedem Asylwerbenden ein Quartier zugewiesen werden.</p>
<p>VA-BD-J/0838-B/1/2016 Verfahrensdauer</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Einer Privatbeteiligten wurde in einem Verfahren des Landesgerichtes für Strafsachen Wien eine Entschädigungssumme in der Höhe von € 6.500,-- zugesprochen. Am 31. März 2016 stellte sie einen Antrag auf Gewährung eines Vorschusses auf den zuerkannten Entschädigungsbetrag gemäß § 373a StPO. Ein entsprechender Beschluss erging aber erst am 28. Oktober 2016.</p>
<p>VA-BD-J/0512-B/1/2016 Strafvollzug</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Ein Insasse beanstandete, dass er die Nasszelle des Mehrpersonenhafttraumes ohne Gummihandschuhe reinigen müsse. Die Justizanstalt Graz-Jakomini stellt den Inhaftierten keine Handschuhe für die Haftraumreinigung zur Verfügung und der Supermarkt hat keine Handschuhe im Sortiment, lediglich die Hausarbeiter bekommen Handschuhe. Nach Einschreiten der VA sagte das BMJ die Aufnahme von Einweg- und /oder Haushaltshandschuhen in das Sortiment des Anstaltssupermarktes zu.</p>
<p>Benachteiligung der FGÖ bei der Nutzung von Aushangtafeln VA-BD-LV/0005-C/1/2016</p>	<p>Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)</p>	<p>Die VA kritisierte die Benachteiligung der Freien Gewerkschaft Österreichs – Bundesheergewerkschaft gegenüber der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bei der Verwendung von Informationstafeln durch das BMLVS. Weiters wurde Kritik an einer falschen Beschreibung der FGÖ erhoben. Das BMLVS stellte die kritisierte Beschreibung richtig.</p>
<p>Mindestsicherung VA-BD-SV/0914-A/1/2016</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Südoststeiermark</p>	<p>Die Mitarbeiterin der Sozialabteilung der BH verweigerte mit der Begründung, aufgrund eines Untermietverhältnisses bestehe kein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt, die Entgegennahme des Antrags auf bedarfsorientierte Mindestsicherung. Die VA veranlasste, dass der Antrag entgegengenommen und bearbeitet wurde. Der Antragsteller erhielt die Leistung rückwirkend zugesprochen.</p>

Pensionsbegutachtung betreffend Pflegegeld VA-BD-SV/0442-A/1/2016	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Die Beschwerdeführerin bezog Pflegegeld der Stufe 1 und stellte einen Antrag auf Invaliditätspension, welcher abgelehnt wurde. In der Folge wurde das Pflegegeld entzogen. Im Rahmen des medizinischen Feststellungsverfahrens des Pensionsverfahrens prüfte die PVA auch den monatlichen Pflegebedarf, verabsäumte jedoch, die Beschwerdeführerin über diesen Umstand zu informieren. Die VA wies darauf hin, die Versicherten über Zweck und Umfang jeder Untersuchung vorab zu verständigen, damit diese sich zu ihrem Pflegebedarf und zu ihrer Betreuungssituation äußern können.
Abgeltung von Vorbereitungsstunden VA-BD-UK/0077-C/1/2015; VA-BD-UK/0015-C/1/2016	Bundesministerium für Bildung (BMB)	Im Schuljahr 2015/16 war es erstmals möglich, Teilprüfungen der mündlichen Reifeprüfung schon im Oktober zu absolvieren. Die Beschwerdeführerin hielt daher Vorbereitungsstunden für die Kandidaten ab, wurde dafür aber aufgrund vermeintlich fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht entlohnt. Nach Einschreiten der VA teilte das BMB zwar nicht die Rechtsansicht der VA, stellte aber in Aussicht, geleistete Stunden rückwirkend durch Belohnungen abgelten und die Rechtslage per Jahresbeginn 2017 adaptieren zu wollen.
Rundfunkgebührenbefreiung VA-BD-VIN/116-A/1/2016	GIS Gebühren Info Service GmbH (GIS)	Ein Antrag auf Rundfunkgebührenbefreiung wurde trotz Vorliegens der dafür erforderlichen Voraussetzungen abgelehnt. Die VA erwirkte, dass die Beschwerdeführerin doch noch von den Rundfunkgebühren befreit wurde.